



Oberingenieurkreis III

Tiefbauamt
des Kantons Bern

Wasserbauplan

Beilage

Gemeinde	Schüpfen	Datum Dossier	9. September 2019
Erfüllungspflichtiger	Gemeindeverband Lyssbach	Revidiert	
Gewässernummer	1404	Projekt-Nr.	13130_102
Gewässer	Chüelibach	Plandatum	
Plan-Nr.		Format	A4

Chüelibach

Hochwasserschutz Dorf Schüpfen

Unterlage

Mitwirkungsbericht

Projektverfasser



Emch+Berger AG Bern
Niederlassung Spiez
Seestrasse 7
3700 Spiez
Tel 033 650 75 75
www.emchberger.ch

Wasserbauplangenehmigung:

Impressum

Auftragsnummer	BE.N.13130
Auftraggeber	Gemeindeverband Lyssbach
Datum	9. September 2019
Version	1.2
Vorversionen	
Autor(en)	Fabian Leimer (fabian.leimer@emchberger.ch)
Freigabe	Projektausschuss Chüelibach
Verteiler	
Datei	J:\F_NLBiel\Data-Project\BE.N.13130 Chüelibach Schüpfen\5 Recht und Qualität\WBP 2017\54_Mitwirkung\Mitwirkungsbericht\13130-5-Mitwirkungsbericht_190909.docx
Seitenanzahl	77
Copyright	© Emch+Berger AG Bern, Niederlassung Spiez

Inhalt

1	Ausgangslage	1
2	Vorgehen Mitwirkung.....	1
3	Zusammenfassung und Auswertung der Eingaben.....	2
4	Detaillierte Auswertung der Eingaben.....	3
1.	Sind die Varianten zum Hochwasserschutz Chüelibach verständlich dargestellt?	3
2.	Welche Variante des Hochwasserschutzes Chüelibach bevorzugen Sie?	4
3.	Was sind die Hauptgründe für Ihre Bevorzugung?.....	6
4.	Sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten für Ihre favorisierte Variante?	13
5.	Was sind Ihre Hauptargumente gegen die nichtgewählte Variante?	23
6.	Was soll Ihrer Meinung nach mit dem «alten Bachabschnitt» geschehen?.....	46
7.	Weitere Bemerkungen?	48

1 Ausgangslage

Der Chüelibach ist in der Vergangenheit mehrfach über die Ufer getreten und hat zu Schäden in Schüpfen geführt. In der Gefahrenkarte von Schüpfen liegen grössere Gebiete im blauen Gefahrenbereich (mittlere Gefährdung).

Um den Hochwasserschutz zu verbessern, wurde im Jahr 2015 der Wasserbauplan Chüelibach zur Vorprüfung bei der Leitbehörde eingereicht. Dieser wurde in zwei separate Dossiers «Dorf Schüpfen» und «unterhalb Dorf Schüpfen» aufgeteilt.

Die Vorprüfung ergab, dass der Projektteil «Dorf Schüpfen» nicht bewilligungsfähig ist und von Bund und Kanton nicht mitfinanziert werden kann.

Im Winter 2016/2017 hat der Gemeindeverband Lyssbach entschieden, den Wasserbauplan «Dorf Schüpfen» zu überarbeiten und das Projekt neu zu starten.

Im Rahmen eines ausführlichen Variantenstudiums wurden die Varianten «Neues offenes Gerinne» und «Entlastungsleitung» zur Weiterbearbeitung gewählt. Diese beiden Varianten wurden anschliessend detaillierter ausgearbeitet und im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens der Bevölkerung vorgestellt.

2 Vorgehen Mitwirkung

Beide Projektvarianten sind im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens am 14. März 2019 an einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt worden. Zudem ist das Projekt in der Zeit vom 8. März bis 8. April 2019 in der Gemeindeverwaltung Schüpfen zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt worden. Zeitgleich waren die Unterlagen auch auf der Homepage des Lyssbachverbands und der Gemeinde Schüpfen in digitaler Form aufgeschaltet. Das Mitwirkungsverfahren wurde am 08.03.2019 im Anzeiger Aarberg, im Infoheft Schüpfen und auf der Homepage der Gemeinde Schüpfen und des Lyssbachverbands publiziert.

Ein Fragebogen zum Projekt konnte an der Mitwirkungsveranstaltung und auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder während der Mitwirkung auf der Homepage des Lyssbachverbands und der Gemeinde heruntergeladen werden.

Der Fragebogen enthielt folgende Fragen:

1. Sind die Varianten zum Hochwasserschutz Chüelibach verständlich dargestellt?
 - a. Ja
 - b. Nein
2. Welche Variante des Hochwasserschutzes Chüelibach bevorzugen Sie?
 - a. Neues offenes Gerinne
 - b. Entlastungskanal
3. Was sind die Hauptgründe für Ihre Bevorzugung?
 - a. Hochwasserschutz
 - b. Ökologische Aspekte
 - c. Landwirtschaftliche Aspekte
 - d. Erscheinung Ortsbild
 - e. Andere
4. Sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten für Ihre favorisierte Variante?
5. Was sind Ihre Hauptargumente gegen die nichtgewählte Variante?
6. Frage zur Variante offenes Gerinne: Was soll Ihrer Meinung nach mit dem «alten Bachabschnitt» geschehen?
 - a. Offenhalten
 - b. Eindolen
7. Weitere Bemerkungen?

3 Zusammenfassung und Auswertung der Eingaben

Während des Mitwirkungsverfahrens gingen 146 ausgefüllte Fragebogen und 8 schriftliche Stellungnahmen / Briefe ohne ausgefüllten Fragebogen ein. Für die Auswertung der Fragen mit vorgegebenen Antworten (geschlossene Fragen) wurden auch die schriftlichen Stellungnahmen ohne ausgefüllten Fragebogen hinzugezogen, soweit die Antworten klar zugeordnet werden konnten. Verschiedenste Eingaben wurden durch mehr als eine Person gestützt. So gab es unter anderem eine Sammeleingabe, welche von 190 Personen unterschrieben wurde. Insgesamt entsprechen die 154 Eingaben 431 Mitwirkenden, wobei Unternehmen, Vereine oder Parteien als 1 Person gewertet wurden.

Die geschlossenen Fragen wurden jeweils in Anzahl Mitwirkende ausgewertet.

Zwei weitere Eingaben trafen erst nach dem Ende der Mitwirkung ein. Diese wurden bei den offenen Fragen 3, 5 und 7 berücksichtigt.

Die beiden Projektvarianten wurden von der grossen Mehrheit der Mitwirkenden als verständlich dargestellt eingestuft.

Beide Varianten haben fast genau die gleiche Anzahl Mitwirkende, welche sich dafür aussprechen. Als Hauptgründe für die Bevorzugung der gewählten Variante wurden Ortsbild und Hochwasserschutz angegeben. Ökologische Aspekte und landwirtschaftliche Aspekte wurden ebenfalls häufig als Grund angegeben.

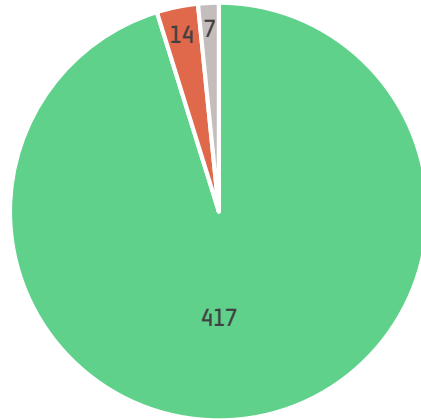
Als Verbesserungsmöglichkeiten für die favorisierte Variante wurden bei der Entlastungsleitung oft der Bau von Rückhaltebecken und die Optimierung des Standorts des Entlastungsbauwerk angegeben. Bei der Variante neues Gerinne wurde häufig die Beibehaltung des bestehenden Gerinnes gemeldet.

Bei der Frage nach den Hauptargumenten gegen das neue Gerinne wurde von Mitwirkenden, welche die Variante Entlastungsleitung favorisieren, häufig der notwendige Landverbrauch erwähnt. Ebenso wurden die Veränderung des Ortsbildes und der Verlust von Naherholungsgebieten im Dorf bemängelt. Weiter wurden die Auswirkungen auf die Sportanlagen und die damit verbundenen Einschränkungen für Anlässe in diesem Bereich als negativ erachtet. Bei der Entlastungsleitung wurden von Mitwirkenden, welche die Variante neues Gerinne bevorzugen, die Kosten und fehlenden ökologische Aspekte bemängelt.

Auf die Frage was mit dem «alten Bachabschnitt» geschehen soll antworteten dreiviertel der Mitwirkenden, dass dieser offen gehalten werden soll.

4 Detaillierte Auswertung der Eingaben

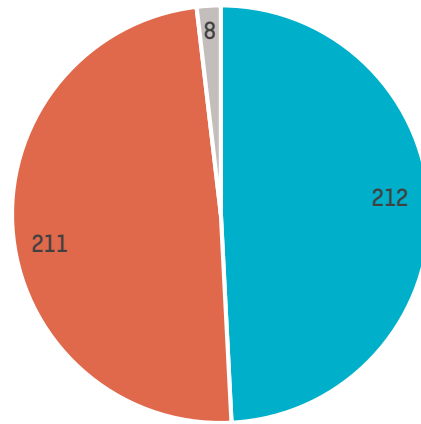
1. Sind die Varianten zum Hochwasserschutz Chüelibach verständlich dargestellt?



Angeben in Anzahl Mitwirkende

■ ja ■ nein ■ keine Antwort

2. Welche Variante des Hochwasserschutzes Chüelibach bevorzugen Sie?



Angeben in Anzahl Mitwirkende

■ neues offenes Gerinne ■ Entlastungskanal ■ Neutral / keine Antwort

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Planung
222	63	E	2	Rückhaltebecken	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	
228	65	E	2	Rückhaltebecken	siehe Antwort Eingabe 222 oberhalb	
344	94	E	2	Wieso keine Rückhaltebecken?	siehe Antwort Eingabe 222 oberhalb	

Legende:

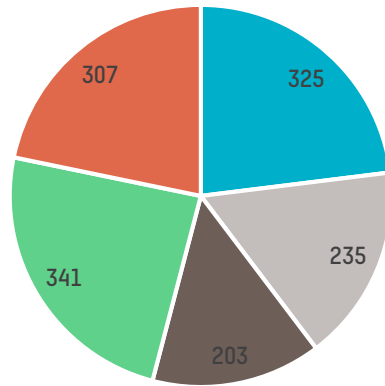
*: Eingabe nach Ende der Mitwirkung

E: Entlastungsleitung

0: Neues offenes Gerinne

-: Keine Variante ausgewählt

3. Was sind die Hauptgründe für Ihre Bevorzugung?



Angaben in Anzahl Mitwirkende

- Hochwasserschutz
- Ökologische Aspekte
- Landwirtschaftliche Aspekte
- Erscheinung Ortsbild
- Andere

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
9	4	E	3	Direkter Anwohner des bestehenden Chüelibachs	Wird zur Kenntnis genommen.	
25	9	E	3	Ökologische Aspekte sind mit dem heutigen Gerinne fast ebenso gut abgedeckt.	Das heutige Gerinne weist zwar wenig beeinträchtigte Abschnitte auf, aufgrund der langen eingedolten Abschnitten (Sägereiareal, Sekundarschulhaus, Dorfstrasse) aber auch grosse ökologische Defizite auf.	
30	10	E	3	Zu viele Auflagen für eine produzierende Landwirtschaft am offenen Gewässer.	Wird zur Kenntnis genommen.	
37	11	-	3	Andere Lösung suchen.	Die beiden Varianten, welche zur Mitwirkung gebracht wurden, stellen die Bestvarianten nach einem ausführlichen Variantenstudium dar.	
64	18	E	3	Beste Fruchtfolgefleichen schützen. Erhalt alter Bachverlauf für dessen Anwohner, denn da war der Bach auch schon vor 150 Jahren (natürlicher Verlauf). Bach gehört zum alten Dorfkern in Schüpfen (Naherholungsraum beim Altersheim und Spielplatz für Kinder im Gebiet der Schulanlagen).	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland und die Auswirkungen auf das Ortsbild und den Naherholungsraum der beiden Varianten sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
67	19	E	3	Es gibt keinen Grund ein bestehendes Gerinne, welches naturnah und idyllisch ist, durch ein neues zu ersetzen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
74	21	0	3	Das offene Gerinne ist die billigere Variante.	Wird zur Kenntnis genommen.	
82	22	E	3	Werterhaltung der jetzigen Anstösserparzellen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
87	24	E	3	Werterhalt Anstössergrundstücke und Kindergarten/Schule.	Wird zur Kenntnis genommen.	
90	25	E	3	Der Bach ist Teil der Lebensqualität, die wir mit dem Erwerb der Wohnung miterworben haben. Diese würde wegfallen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
93	26	E	3	Lebensqualität für Anwohner und Spaziergänger am heutigen Bach, Bäume, Natur.	Der Wert des bestehenden Bachs zur Naherholung der Bevölkerung ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
103	29	E	3	Umleitung Verlauf des Chüelibachs mit so flachem Gerinne macht wenig Sinn.	Das neue Gerinne weist ähnliche Gefällsverhältnisse wie das heutige Gerinne auf.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
107	30	E	3	Die Variante Entlastungskanal schont sowohl hochwertiges Landwirtschaftsland und erfüllt gleichzeitig die Anforderungen bezüglich Hochwasserschutz.	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
111	31	E	3	Zerstörung und Verschleiss von zusammenhängenden landwirtschaftlichen Landflächen passt nicht zur heutigen Devise, die eine absolute Reduktion des Landverbrauchs wünscht.	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
118	34	E	3	Direkte Anwohner des bestehenden Chüelibachs und grosse Liebhaberin dieses Naturschauspiels.	Wird zur Kenntnis genommen.	
128	37	E	3	Einmal Bauen. Keine jährliche Uferpflege. Pufferstreifen wegen Dünger-, Spritz- und Gülleschäden. Das Biberproblem ist auch gelöst.	Wird zur Kenntnis genommen.	
141	42	E	3	Wir sind direkte Bachanstösser. Bei Variante neues Gerinne sind zu viele Fragen offen und nicht abgeklärt.	Bei beiden Varianten sind noch diverse Punkte abzuklären. Es wurde bewusst von beiden Varianten nur ein Grobprojekt ausgearbeitet um einfacher auf die Rückmeldungen aus der Mitwirkung reagieren zu können. Das alte Gerinne wird bei der Variante Neues Gerinne offiziell kein Bach mehr sein. Ob es zukünftig einen Graben mit Wasserführung / Rinnsal geben wird oder nicht, wurde noch nicht festgelegt. Dies ist abhängig davon, ob noch genügend Wasser aus anderen Quellen (Brunnen, Hangwasser) zur Speisung des Rinnsals vorhanden sind oder nicht (u.a. Problematik Geruchsemissionen).	
147	43	0	3	Vermeidung von teuren Schäden an den betroffenen Grundstücken und Gebäuden.	Mit beiden Varianten können die geforderten Hochwasserschutzziele erreicht werden.	
152	44	0	3	Höhere Sicherheit: Vorausgesetzt das alte Bachbett wird zugeschüttet, kann es auch weniger Personenunfälle geben.	Wird zur Kenntnis genommen.	
157	45	E	3	Auch das alte Gerinne hat ökologische Aspekte. Altersheim, Schule, Anwohner.	Wird zur Kenntnis genommen.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
163	47	E	3	Durch ein offenes Gerinne würde eine grosse Fläche wertvolles Kulturland verloren gehen und die Bewirtschaftung der an das Gerinne angrenzenden Fruchtfolgeflächen wäre stark eingeschränkt.	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
168	48	E	3	Verlust von Kulturland	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
175	49	E	3	Offenhalten der Fläche beim Schulhaus für Sportanlagen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
187	51	E	3	Offenes Gerinne greift massiv in die Landschaft ein. Präjudiz für spätere Überbauungen, Zerstückelung der landwirtschaftlichen Flächen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
196	54	E	3	Erhaltung des bestehenden idyllischen Chüelibachs, wo zum Teil ein nahegelegter Fussweg vorbeiführt.	Der Wert des bestehenden Bachs zur Naherholung der Bevölkerung ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
198	55	E	3	Erhaltung des bestehenden idyllischen Chüelibachs erschlossen mit Fuss- und Veloweg für Schüler, Sporttreibende etc.	Der Wert des bestehenden Bachs zur Naherholung der Bevölkerung ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
204	56	E	3	Schutz von Fruchtfolgeflächen, Erhalt des bestehenden Bachgerinnes und Dorfbild	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland und die Auswirkungen auf das Ortsbild der beiden Varianten sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
207	57	0	3	Die langen überdeckten Abschnitte des bestehenden Baches, insbesondere jene unter Gebäuden, werden aufgehoben. Zukünftig notwendige Reparaturen an diesen Abschnitten werden schwierig und vermutlich teuer. Die Aufhebung des Baches wäre ein langfristiger Vorteil für den Standort der Firma Stuberholz.	Wird zur Kenntnis genommen.	
231	66	E	3	Erhaltung Fruchtfolgeflächen	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Planung
237	67	E	3	Bei einem offenen Gerinne wird das schöne Land ansonsten zur Bauzone umgewandelt.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Ausscheidung von Bauzonen ist Teil der Ortsplanung und nicht des Wasserbauprojekts.	
268	77	0	3	Biodiversität langfristig.	Wird zur Kenntnis genommen.	
283	79	E	3	Schutz von Fruchtfolgefleichen, Erhalt des alten natürlichen Bachverlaufes	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland und die Auswirkungen auf das Ortsbild der beiden Varianten sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
287	80	E	3	Erhalt des alten Bachverlaufes	Wird zur Kenntnis genommen.	
321	89	E	3	Ich wohne in der Überbauung Chüelibach, also direkt neben dem Bach. Eine Stilllegung wäre sehr schade, da meine Kinder oft am und auch im Bach spielen. Die Idylle des Bachs wertet die Überbauung und damit auch die Eigentumswohnungen auf.	Der Wert des bestehenden Bachs zur Naherholung der Bevölkerung ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
353	95	0	3	Von der Quelle des Chüelibachs bis zur Einmündung in den Lyssbach fehlt nur dieser Abschnitt für ein ökologisches Gerinne.	Wird zur Kenntnis genommen.	
364	100	E	3	Erhalt alter schöner Bachlauf	Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
372	103	E	3	Wir haben vor kurzem für verdichtete Bauweise abgestimmt und jetzt wird durch (Variante offenes Gerinne) landwirtschaftliche Fläche verbaut bzw. geht verloren. Ein paar m2 hier, ein paar m2 dort, so gehen täglich viele m2 von unserem Kulturland und so auch unsere Existenz verloren.	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
381	105	0	3	Kosten/Nutzen, Belebung Dorfgemeinschaft, Treffpunkt in der Natur	Wird zur Kenntnis genommen.	
386	106	E	3	Dorfbild erhalten, Kulturland bleibt weitgehend erhalten	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland und die Auswirkungen auf das Ortsbild der beiden Varianten sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
432	122	E	3	<p>Ein neues offenes Gerinne durch die Felder/landwirtschaftliche Nutzfläche ist unnötig. Es zerstört das Bild, die Nutzfläche usw.</p> <p>Zu bedenken ist auch, dass die Flächen, wo ein neues offenes Gerinne geplant wäre, schon des Öfteren für grössere Anlässe in Schüpfen benutzt wurden. Zuletzt zum seeländischen Turnfest 2016, zuvor Turnfest 1998. Auch ein grosses Musikfest und ein Hornusserfest haben da schon stattgefunden. Wäre sehr schade, wenn solche Anlässe wegen eines unnötigen neuen offenen Gerinne nicht mehr so zentral im Dorf und in der Nähe der Schulanlagen/Sporthalle stattfinden könnten. Dies war jeweils genau das, was Schüpfen von anderen unterschied. Zudem finde ich, dass der jetzt bestehende Chüelibach einfach zum Dorf Schüpfen gehört und zwar da wo er jetzt ist und schon immer war. Der Verlauf des Bachs mitten durchs Dorf bei der Schule wird auch öfter von der Schule genutzt und geschätzt. Projekt Eisbahn stirbt sofort mit dem neuen Gerinne. Dieses verläuft übers Gelände der Eisbahn.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland und die Auswirkungen auf das Ortsbild der beiden Varianten sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.</p>	
442	125	E	3	<p>Schutz von Fruchtfolgefleichen, Erhalt des alten natürlichen Bachverlaufes</p>	<p>Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.</p> <p>Der Chüelibach fliesst im Siedlungsgebiet von Schüpfen auf einem Schwemmkegel. Dieser weist grundsätzlich keinen fixen natürlichen Bachverlauf auf.</p>	
451	127	0	3	<p>Bachlauf wird auf meinem Gewerbeland an die Strasse gedrückt und Areal kann bebaut werden.</p>	<p>Die Umlegung des Baches in diesem Bereich wird geprüft, sofern die Variante Entlastungsleitung weiterverfolgt wird. Die Bewilligungsfähigkeit einer Umlegung ist unsicher und zu klären.</p>	x

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
500	138	E	3	Lebensraum für zahlreiche Vögel, Insekten, Tiere	Wird zur Kenntnis genommen.	
511	141	E	3	Kultur und Sport: Bei der Variante offenes Gerinne wäre die Durchführung der Eisbahn nicht mehr möglich und auch die Sportanlagen sowie Landwirtschaft wären beeinträchtigt.	Wird zur Kenntnis genommen.	
521	144	E	3	Es scheint mir zu wenig Wasser zu haben (im Normalfall) für ein neues Gewässer. Hangwasser muss zu altem Bach geleitet werden.	Wird zur Kenntnis genommen.	
559	152	E	3	Der Chüelibach in seinem heutigen Verlauf gehört seit Jahrzehnten zum Dorfbild von Schüpfen.	Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
569*	155*	-	3	Wenn ja nur Entlastungskanal	Wird zur Kenntnis genommen.	

Legende:

*: Eingabe nach Ende der Mitwirkung

E: Entlastungsleitung

0: Neues offenes Gerinne

-: Keine Variante ausgewählt

4. Sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten für Ihre favorisierte Variante?

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
10	4	E	4	Schwemmholzrechen bis zum "Stuber Unterstand" hoch nehmen.	Wird bei Wahl der Variante Entlastungsleitung geprüft.	x
11	4	E	4	Bestehendes Gewässer so umlegen, damit N. Stuber mitspielt.	Die Umlegung des Baches in diesem Bereich wird geprüft, sofern die Variante Entlastungsleitung weiterverfolgt wird. Die Bewilligungsfähigkeit einer Umlegung ist unsicher und zu klären.	x
26	9	E	4	Mit guten Verhandlungen mit der Firma Stuber können bestimmt für beide Seiten positive Lösungen gefunden werden.	Für das Projekt wurden bereits Gespräche mit Grundeigentümern, so auch mit Herr Stuber, durchgeführt. Es wird auch weiterhin der Austausch mit den betroffenen Personen gesucht und deren Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt.	x
31	10	E	4	Planer sollten auch mit Landeigentümer sprechen.	Für das Projekt wurden bereits Gespräche mit Grundeigentümern durchgeführt. Es wird auch weiterhin der Austausch mit den betroffenen Personen gesucht und deren Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt.	x
46	12	E	4	Der Bau von Rückhaltebecken	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
53	14	0	4	Begehrter Fussweg entlang des neuen Baches	Der Bau eines Fussweges entlang des neuen Gerinnes wurde im Rahmen der Projektausschusssitzungen diskutiert und verworfen. Das Kulturland soll ausser für das neue Gerinne nicht zusätzlich beansprucht werden.	
58	15	E	4	Optimierung Entlastungsbauwerk im Bereich Familie Stuber	Wird bei Wahl der Variante Entlastungsleitung geprüft.	x
68	19	E	4	Teilweise Renaturierung des bestehenden Bachverlaufes.	Wird bei Wahl der Variante Entlastungsleitung geprüft. Innerhalb des Siedlungsgebiets sind die Möglichkeiten zur Aufwertung der ökologisch beeinträchtigten Strecken aufgrund der engen Platzverhältnisse nur beschränkt vorhanden.	x
75	21	0	4	Beibehalten des bestehenden Gerinnes ab Höhe Altersheim mit Zuführen von Brunnenüberläufen und Hangwasser.	Wird zur Kenntnis genommen.	
91	25	E	4	Ausbau des Baches mit grösseren Felsen und mehr Raum für die Tiere.	Wird bei Wahl der Variante Entlastungsleitung geprüft.	x
96	27	E	4	Wie sieht der Auslauf aus?	Es wird ein Bauwerk geben. Die genaue Ausgestaltung des Auslaufs wurde jedoch noch nicht abgeklärt. Der Auslauf der Entlastungsleitung wird bei der Wahl der Variante Entlastungsleitung projektiert.	x
108	30	E	4	Die Verschiebung des Einlauftrichters etc. gemäss Anregung von Nik Stuber anlässlich des Informationsanlasses vom 8. März 2019 sollte zum Schutz seines Betriebes berücksichtigt werden.	Wird bei Wahl der Variante Entlastungsleitung geprüft.	x
116	33	E	4	Der Einlauf in den Entlastungsstollen ist nicht am richtigen Standort, Parzelle Stuber.	Wird bei Wahl der Variante Entlastungsleitung geprüft.	x
119	34	E	4	Ja, alles so belassen wie es momentan ist.	Um den angestrebten Hochwasserschutz für Schüpfen erreichen zu können, ist die Umsetzung von baulichen Massnahmen notwendig.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
123	35	E	4	Weiter oben sind Rückhaltemöglichkeiten einzuplanen, damit eine etwas kleinere Entlastungsleitung gebaut werden kann.	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	
129	37	E	4	Man könnte sich überlegen von der Bodenstrasse bis Einmündung Brühlbach eine offene Rinne bauen.	Mit dem Bau der Abflussrinne bei den Sportanlagen wurde bereits ein Teil der vorgeschlagenen Massnahme realisiert. Eine solche Massnahme kann jedoch die Gefährdung entlang der Sägestrasse und im Bereich des Wydackerwegs nicht beheben.	
142	42	E	4	Ja, Abklärung ob der Chüelibach vor unserer Liegenschaft durch ein Rohr fliesst oder ob die Seitenwände betonierte sind.	Der Durchlass unter der Bundesrat-R.-Minger-Strasse bildet einen der Engpässe beim heutigen Gerinne und wird bei Wahl der Variante Entlastungsleitung genauer überprüft.	x
148	43	0	4	Ja, die präsentierte Variante "neues Gerinne" ist nicht seriös ausgearbeitet. Es ist nicht einmal klar, was mit dem bisherigen Gerinne geschieht.	Bei beiden Varianten sind noch diverse Punkte abzuklären. Es wurde bewusst von beiden Varianten nur ein Grobprojekt ausgearbeitet um einfacher auf die Rückmeldungen aus der Mitwirkung reagieren zu können.	
153	44	0	4	Alter Bach muss zugeschüttet werden.	Wird zur Kenntnis genommen.	
158	45	E	4	Wieso braucht es Röhre von 2 m Durchmesser? Damit die Kosten gegenüber dem neuen Bachverlauf möglichst hoch sind?	Aus hydraulischer Sicht ist mindestens ein Rohr mit 1.6 m Durchmesser notwendig. Der Durchmesser der Leitung wurde, wo möglich bei 2 m gewählt, damit die Leitung begehbar ist und der Unterhalt der Leitung vereinfacht wird.	
169	48	E	4	Ausführung und Standort des Einlaufbauwerks zugunsten Stuber Holzbau anpassen.	Wird bei Wahl der Variante Entlastungsleitung geprüft.	x

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
176	49	E	4	An Stelle eines Stollens 6 - 8 Rückhaltebecken erstellen.	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	x
181	50	0	4	Umlegung vom Chüelibach auf der Nordseite / Nordost der Strasse. Chüelibachweg mit einer Bachbreite von 20 m. Siehe Planbeilage.	Wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Projektierung genauer geprüft.	x
182	50	0	4	Gemäss Bewilligungsprotokoll des Bauvorhabens Schulstrasse betreffend Geb. 17/19/21 muss der Chüelibachweg durchgehend 6 m Durchfahrtsbreite aufweisen.	Wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Projektierung genauer geprüft.	x
183	50	0	4	Ausfahrt Chüelibachweg auf die Dorfstrasse: Ausfahrtsradius Richtung Rapperswil fehlt, zudem sollte die Brückenbreite gemäss Strassenorm ergänzt werden inkl. Trottoir und den Zebrastreifen anordnen auf der Nordseite von der Brücke.	Wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der weiteren Projektierung genauer geprüft.	x
188	51	E	4	Entlastungskanal braucht keine überdimensionalen Ausmasse. Durchmesser kleiner.	Aus hydraulischer Sicht ist mindestens ein Rohr mit 1.6 m Durchmesser notwendig. Der Durchmesser der Leitung wurde, wo möglich bei 2 m gewählt, damit die Leitung begehbar ist und der Unterhalt der Leitung vereinfacht wird.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
193	53	E	4	Chüelibach oberhalb der Fa. Stuber bis zum Wald wie auch ab Hofmatt bis zum Lyssbacheinlauf sollte das Bachbett unbedingt erweitert werden. Seit 2008 sind Sauberwasserleitungen gebaut worden, welches Regenwasser immer noch nicht in den Chüelibach geleitet wird. Es wäre an der Zeit dies nachzuholen, aber dementsprechend vorzeitig gewisse Massnahmen zu treffen.	Wird zur Kenntnis genommen. Oberhalb der Firma Stuber sind grundsätzlich keine grösseren Massnahmen geplant. Es muss jedoch gewährleistet werden, dass es aufgrund von möglichen Wasseraustritten nicht zu Schutzdefiziten im Siedlungsgebiet oder bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen kommt. Die genauen Massnahmen sind abhängig von der gewählten Variante und werden im Rahmen der weiteren Projektierung genauer geprüft. Der Ausbau des Gerinnes unterhalb der Hofmatt bis zur SBB-Linie ist geplant. Die Gemeinde arbeitet laufend daran das Abwassernetz zu verbessern und entsprechende Trennsysteme auszuarbeiten. Diese sind bei Umsetzung des Hochwasserschutzprojekts anzupassen.	x
199	55	E	4	Chüelibach punktuell verstärken, Uferschutz besser ausführen.	Wird bei Wahl der Variante Entlastungsleitung geprüft.	x
200	55	E	4	Mit Fa. Stuber über Ort des Entlastungskanals verhandeln, Konsenssuche.	Wird bei Wahl der Variante Entlastungsleitung geprüft.	x
214	60	E	4	Platzierung des Entlastungsbauwerks muss auf die Bedürfnisse Fa. Stuber Rücksicht nehmen.	Wird bei Wahl der Variante Entlastungsleitung geprüft.	x
223	63	E	4	Rückhaltebecken wäre am günstigsten	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	x

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
229	65	E	4	Rückhaltebecken wäre am günstigsten	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	x
232	66	E	4	Aufwertungen des bestehenden Bachgerinnes	Wird bei Wahl der Variante Entlastungsleitung geprüft. Innerhalb des Siedlungsgebiets sind die Möglichkeiten zur Aufwertung der ökologisch beeinträchtigten Strecken aufgrund der engen Platzverhältnisse nur beschränkt vorhanden.	x
246	69	0	4	Beschattung des offenen Bachs	Wird bei Wahl der Variante neues Gerinne berücksichtigt.	x
269	77	0	4	Scheint gute Variante zu sein.	Wird zur Kenntnis genommen.	
294	83	0	4	Beibehalten heutiges Gerinne ab Alters- und Pflegeheim mit Einleitung von Hang- und Brunnenwasser sowie Einleitung von Dachwasser ab Alters- und Pflegeheim und Oberstufenschulhaus für periodische Spülung des Gerinnes.	Wird zur Kenntnis genommen.	
295	83	0	4	Verschiebung Tartanbahn Richtung Zufahrt Primarschule Dorf	Bei Wahl der Variante neues Gerinne wird die Planung in diesem Bereich detaillierter ausgearbeitet und das Anliegen geprüft.	x
296	83	0	4	Verzicht auf zusätzliche Brücke über neuem Chüelibach	Bei Wahl der Variante neues Gerinne wird die Planung in diesem Bereich detaillierter ausgearbeitet und das Anliegen geprüft.	x
325	90	E	4	Einlauftrichter in Richtung Schüpberg verschieben	Wird bei Wahl der Variante Entlastungsleitung geprüft.	x
332	91	E	4	Einlauftrichter weiter oben bauen, evtl. hinter bestehendem Gebäude	Wird bei Wahl der Variante Entlastungsleitung geprüft.	x

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
341	93	E	4	Die Gestaltung des alten Gerinnes im Bereich Schulhaus sollte in diesem Projekt deutlich aufgewertet werden. Der Bach sollte in einen Spielplatz integriert werden. Finanzierung durch die Gemeinde?	Wird im Rahmen der weiteren Projektierung genauer geprüft.	x
345	94	E	4	Ich würde Rückhaltebecken bevorzugen, weil es weniger Land verbraucht als die anderen Varianten.	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	
346	94	E	4	Weshalb werden keine Rückhaltebecken gemacht? Diese bräuchten nicht viel Land. Der ökologische Aspekt wird gefördert und sicherlich günstiger.	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	x
361	99	E	4	Vielleicht sind drei PE Druckrohre der Dimension 300 mm günstiger als ein 800 mm Durchmesser.	Aus hydraulischer Sicht ist mindestens ein Rohr mit 1.6 m Durchmesser notwendig. Drei Rohre mit 0.3 m Durchmesser bieten eine deutliche kleinere Querschnittsfläche und reichen nicht aus, um den nötigen Abfluss abzuleiten.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
373	103	E	4	Warum im ersten Abschnitt ein 2 m Durchmesser Betonrohr und im unteren Teil ein 1.6 m Durchmesser GFK Rohr? Für mich nicht logisch.	Aus hydraulischer Sicht ist mindestens ein Rohr mit 1.6 m Durchmesser notwendig. Der Durchmesser der Leitung wurde, wo möglich bei 2 m gewählt, damit die Leitung begehbar ist und der Unterhalt der Leitung vereinfacht wird.	
382	105	0	4	Alter Bachverlauf bestehen lassen	Wird zur Kenntnis genommen.	
393	108	E	4	Bereits vor dem Stollen Überschwemmungsgebiete einrichten, damit das Wasser versickert und nicht mehr in den Lyssbach einfließt.	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	
437	123	E	4	Der Einlauf in den Entlastungsstollen ist nicht am richtigen Standort, Parzelle Stuber.	Wird bei Wahl der Variante Entlastungsleitung geprüft.	x
444	126	E	4	Den Entlastungskanal erst nach der Liegenschaft Leuenberger in den Chüelibach leiten.	Wird bei Wahl der Variante Entlastungsleitung geprüft.	x
452	127	0	4	Bach im Bereich der Sägerei Stuber auf Parzelle A. Brechbühl schieben.	Die Linienführung des Baches wird in diesem Bereich bei Wahl der Variante Neues Gerinne geprüft.	x
460	130	E	4	Standort Entlastungskanal nach links verschieben.	Wird bei Wahl der Variante Entlastungsleitung geprüft.	x
463	131	E	4	Rückhalt beim Bierkeller bauen.	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut	x

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
					werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	
480	134	0	4	Durch das Einleiten von Sauberwasser könnte der ehemalige Bachlauf im Sinne eines im Ortsbild verankerten Gestaltungselements aufrechterhalten werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich Hangwasser dem alten Bachlauf zugeführt werden, z.B. hinter Stuber Holzbau.	Anliegen wird bei der Wahl der Variante neues Gerinne geprüft.	x
489	136	E	4	Rückhaltebecken im Wald = weniger Rohrdurchmesser.	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	
495	137	E	4	Rückhaltebecken im Wald = weniger Rohrdurchmesser.	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
507	140	E	4	Den Entlastungskanal erst nach der Liegenschaft Leuenberger in den Chüelibach führen.	Wird bei Wahl der Variante Entlastungsleitung geprüft.	x
508	140	E	4	Im Normalfall genügt der Durchlass Geissbühler.	Das Kataster der Hochwasserereignisse und die Naturgefahrenkarte zeigen deutlich, dass der Durchlass Geissbühler eine Schwachstelle im Hochwasserfall darstellt.	
512	141	E	4	Kostenoptimierung oder komplett darauf verzichten	Wird zur Kenntnis genommen.	
548	150	E	4	Wohin geht all das Wasser, welches bereits beim Hundepplatz/Beginn Baumschule über die Ufer geht? Wo wird es aufgefangen?	Das Wasser fliesst zur Sägestrasse und entlang dieser weiter ab. Bei der Variante Neues Gerinne könnte der neue Bach als Auffanglinie genutzt werden. Bei der Variante Entlastungsleitung sind zusätzliche Massnahmen wahrscheinlich. Die Rückmeldung wird im Rahmen der weiteren Projektierung genauer geprüft.	x
560	152	E	4	Einlaufbauwerk weiter Richtung Grube verschieben, ausserhalb der Gewerbezone Firma Stuber.	Wird bei Wahl der Variante Entlastungsleitung geprüft.	x

Legende:

*: Eingabe nach Ende der Mitwirkung

E: Entlastungsleitung

0: Neues offenes Gerinne

-: Keine Variante ausgewählt

5. Was sind Ihre Hauptargumente gegen die nichtgewählte Variante?

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Planung
2	1	E	5	zu viel Landverschwendung	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
5	2	E	5	Fläche über Entlastungskanal kann weiterhin bewirtschaftet werden	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
8	3	E	5	Braucht viel Kulturland	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
12	4	E	5	Der jetzige Chüelibach ist ein Teil unserer Liegenschaft und ein Grund warum wir diese Liegenschaft gekauft haben.	Wird zur Kenntnis genommen.	
15	5	E	5	Hoher Kulturlandbedarf	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
18	6	E	5	Offenes Gerinne sieht in einem trockenen Sommer optisch nicht schön aus, weil nichts mehr kommt. Bei viel Regen hat man das Wasser in einer Röhre besser im Griff.	Aus Sicht Hochwasserschutz ist ein grosser Abflussquerschnitt nötig, um die geforderten Schutzziele zu erfüllen. Innerhalb des Hochwasserquerschnitts wird ein variables Niederwassergerinne angelegt, welches bei wenig Wasser eine gewisse Abflusstiefe gewährleistet und so auch die ökologische Funktion des Gewässers verbessert.	
20	7	E	5	Die Dorfidylle verschwindet, dass wäre sehr schade.	Der Wert des bestehenden Bachs zur Naherholung der Bevölkerung ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
21	7	E	5	Es liegt kein Grund vor das gute Kulturland zu zerschneiden.	Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
23	8	E	5	Ich kann nicht verstehen, dass landwirtschaftliche Nutzfläche geopfert werden soll. Schüpfen hat bereits genügend Naherholungsgebiete.	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
27	9	E	5	Die einzige Naherholungsidylle mitten im Dorf (und insbesondere der Schulen) verschwände = Jammerschade.	Der Wert des bestehenden Bachs zur Naherholung der Bevölkerung ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
28	9	E	5	Das Zerschneiden von bestem Kulturland käme einem Schildbürgerstreich gleich.	Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
29	9	E	5	Es würde nur eine neue Hundetoilette geschaffen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
32	10	E	5	Unnötiger Kulturlandverschleiss	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
33	10	E	5	Bewirtschaftung des angrenzenden Landwirtschaftslandes würde stark eingeschränkt. Aktionsplan Pflanzenschutz (Auflagen bis 100 m an offene Gewässer).	Wird zur Kenntnis genommen.	
47	12	E	5	Landverschleiss	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
50	13	E	5	Grosse Einschränkung in der landwirtschaftlichen Nutzung. Kulturlandverlust.	Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
54	14	0	5	Kosten Bauwerke	Die Kosten sind Teil der Variantenbewertung.	
59	15	E	5	Vernichtung landwirtschaftlicher Nutzfläche	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
61	16	E	5	Alter Bachlauf gehört zum Ortsbild und sollte erhalten werden.	Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
63	17	E	5	Landverschleiss	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
65	18	E	5	Besten Kulturland geht für immer verloren. Landwirtschaftliche Bewirtschaftung von angrenzendem Kulturland an offenes Gerinne wird massiv eingeschränkt.	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
66	18	E	5	Neues offenes Gerinne ist nicht mehr natürlicher Bachverlauf.	Der Chüelibach fliesst im Siedlungsgebiet von Schüpfen auf einem Schwemmkegel. Dieser weist grundsätzlich keinen fixen natürlichen Bachverlauf auf.	
69	19	E	5	Die Zweiteilung der in nächster Nähe der bestehenden Sportanlagen noch offenen Fläche sehen wir gar nicht (Turnfest, Grossanlässe).	Wird zur Kenntnis genommen.	
71	20	E	5	Kulturlandzerstörung	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
72	20	E	5	Geldverschwendung über Jahre	Wird zur Kenntnis genommen.	
76	21	0	5	Kein Zuwachs von Biodiversität	Die ökologischen Aspekte sind Teil der Variantenbewertung.	
77	21	0	5	Ein technisches Bauwerk ist störungsanfälliger	Wird zur Kenntnis genommen. Die Robustheit der Massnahmen ist Teil der Variantenbewertung.	
78	21	0	5	Unterhalt ist nicht abschätzbar	Es ist bei beiden Varianten mit Unterhaltskosten zu rechnen, welche den heutigen Aufwand übersteigen. Dies ist dem Projektausschuss bewusst. Mit dem Lyssbachstollen, aber auch den offenen Gerinneabschnitten verfügt der Lyssbachverband über Erfahrungswerte.	
79	21	0	5	Chance vergeben, das Dorfbild als Ganzes aufzuwerten	Wird zur Kenntnis genommen.	
80	21	0	5	2.1 Mio. Franken teurer	Die Kosten sind Teil der Variantenbewertung.	
83	22	E	5	Kulturlandverschwendung	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
86	23	E	5	Landverlust	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
88	24	E	5	Kulturlandverschwendung. Landraub Festgelände z.B. Turnfest	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
92	25	E	5	Bringt keinen wirklichen Vorteil und ist ein grosser Eingriff für die Bewohner des Chüelibachs.	Wird zur Kenntnis genommen.	
94	26	E	5	Schöner Spaziergang, der verloren geht. Bach durchquert dann Landwirtschaftszone und Sportgelände/Schule, was ich weniger sinnvoll finde als heutiger Verlauf.	Wird zur Kenntnis genommen.	
97	27	E	5	Zu viel Landverbrauch.	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
98	27	E	5	Mit dem neuen Gerinne wird unsere Hausparzelle entwertet und in zwei geteilt. Es braucht noch eine Brücke.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Bau einer Brücke zur Verbindung der beiden Parzellenteile wird bei Wahl der Variante neues Gerinne geprüft.	x
104	29	E	5	Änderung Verlauf (flaches Gerinne, Erscheinungsbild)	Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
105	29	E	5	Weniger Landverbrauch	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
109	30	E	5	Verschwendung von hochwertigem Landwirtschaftsland inkl. der Zerteilung des Bodenackers, sowie zukünftig zu erwartende weitere Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung.	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
114	32	E	5	Zu grosser Eingriff in die Natur	Wird zur Kenntnis genommen.	
117	33	E	5	Alten Bachabschnitt erhalten	Wird zur Kenntnis genommen.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
120	34	E	5	Das Bächli so wie es ist, ist für uns, unsere Kinder und Nachbarkinder sowie vieler mehr eine riesen Bereicherung.	Der Wert des bestehenden Bachs zur Naherholung der Bevölkerung ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
124	35	E	5	Viel zu viel landwirtschaftliches Kulturland geht verloren.	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
125	35	E	5	Für das wenige Wasser, dass normalerweise fliesst, ist das neue Gerinne viel zu gross.	Aus Sicht Hochwasserschutz ist ein grosser Abflussquerschnitt nötig, um die geforderten Schutzziele zu erfüllen. Innerhalb des Hochwasserquerschnitts wird ein variables Niederwassergerinne angelegt, welches bei wenig Wasser eine gewisse Abflusstiefe gewährleistet und so auch die ökologische Funktion des Gewässers verbessert.	
130	37	E	5	Ackerlandverschwendung	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
132	38	E	5	Die bestehende, schöne und wertvolle Bachsituation beim OSZ würde verschwinden.	Der Wert des bestehenden Bachs zur Naherholung der Bevölkerung ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
134	39	E	5	Jahrhundert alte Bachläufe soll man nicht verlegen, wenn es andere Möglichkeiten gibt.	Der Chüelibach fliesst im Siedlungsgebiet von Schüpfen auf einem Schwemmkegel. Dieser weist grundsätzlich keinen fixen natürlichen Bachverlauf auf.	
135	39	E	5	Verbauung von Landwirtschaftsland	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
137	40	E	5	Verschleiss von Landwirtschaftsland	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
139	41	E	5	Landverlust, Beeinträchtigung Bewirtschaftung	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
143	42	E	5	Bestehendes Gerinne aufheben und zuschütten. Auf keinen Fall heutiges Gerinne offenhalten und mit Hang- und Brunnenwasser speisen. Bei heisser Witterung übler Gestank und Ratten und andere Viecher werden noch aktiver als jetzt.	Wird zur Kenntnis genommen.	
149	43	0	5	Es sind Schäden zu befürchten, auch dieser Punkt wurde weder seriös abgeklärt noch thematisiert.	Mit beiden Varianten können die geforderten Hochwasserschutzziele erreicht werden. Wie im Bericht zur Mitwirkung dargelegt, weist das Entlastungsbauwerk eine erhöhte Versagenswahrscheinlichkeit auf gegenüber dem neuen Gerinne.	
154	44	0	5	Hohe Kosten für einen kleinen Nutzen.	Die Kosten sind Teil der Variantenbewertung.	
159	45	E	5	Es darf nicht sein, dass man 10 ha Land opfert (100'000 m2), wenn es andere Möglichkeiten gibt.	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
162	46	0	5	Kosten	Die Kosten sind Teil der Variantenbewertung.	
164	47	E	5	Hoher Kulturlandverlust	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
165	47	E	5	Hohe Kosten für den Unterhalt und die Pflege der Bachböschung	Es ist bei beiden Varianten mit Unterhaltskosten zu rechnen, welche den heutigen Aufwand übersteigen. Dies ist dem Projektausschuss bewusst. Mit dem Lyssbachstollen verfügt der Lyssbachverband bereits über ein Bauwerk, welches zeigt, dass auch für die Variante Entlastungskanal mit Unterhaltsaufwand zu rechnen ist.	
166	47	E	5	Verlust von Naherholungsgebieten bei Schulen und Altersheim	Der Wert des bestehenden Bachs zur Naherholung der Bevölkerung ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
170	48	E	5	Verlust von bestem Kulturland im Bereich Bodenacker	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
171	48	E	5	Verlust von Naherholungsräumen im Bereich der Schulhäuser und des Altersheims	Der Wert des bestehenden Bachs zur Naherholung der Bevölkerung ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
177	49	E	5	Kulturlandverlust. Heutige Abstandsaufgaben verhindern grossflächig intensive Bewirtschaftung.	Die unterschiedlichen Auswirkungen der beiden Varianten auf das Kulturland sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
178	49	E	5	Bach gehört zu Schulhäuser und Altersheim	Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
184	50	0	5	Nicht nachhaltig	Wird zur Kenntnis genommen.	
185	50	0	5	Kosten	Die Kosten sind Teil der Variantenbewertung.	
191	52	E	5	Es braucht nicht zwei offenen Bachläufe.	Wird zur Kenntnis genommen.	
194	53	E	5	Erfahrungen der letzten Überschwemmungen haben bewiesen, dass enge Kurven im Bachverlauf bei Grossereignissen nicht halten. Wasser findet immer seinen Weg. Dies verlangt deshalb oberhalb Fa. Stuber ein Auffangbecken, welches dazu dient das Wasser je nach Menge zu drosseln bzw. im Notfall aufzuteilen. Grosswasser über den Kanal und Restwasser über den bestehenden Bach, welcher sicherheitshalber noch zu vertiefen ist.	Die genaue Ausgestaltung der Kurven ist noch offen und wird bei Wahl der Variante neues Gerinne genauer ausgearbeitet. Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	
197	54	E	5	Das Chüelibachbett zuschütten würde das alte Dorfbild zu sehr zerstören.	Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
201	55	E	5	Schüpfen braucht keinen zweiten Chüelibach	Wird zur Kenntnis genommen.	
202	55	E	5	Wertvolles Kulturland entzweien, Mehraufwand für Landwirtschaft.	Die unterschiedlichen Auswirkungen der beiden Varianten auf das Kulturland sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Planung
205	56	E	5	Kulturlandverschleiss	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
206	56	E	5	Altes Bachgerinne mit natürlichem Verlauf geht verloren	Der Chüelibach fliesst im Siedlungsgebiet von Schüpfen auf einem Schwemmkegel. Dieser weist grundsätzlich keinen fixen natürlichen Bachverlauf auf.	
209	58	E	5	Es geht zu viel Kulturland verloren	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
215	60	E	5	Verarmung des Ortsbildes	Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
216	60	E	5	Anfall des Hangsickerwassers im alten Gerinne.	Wird zur Kenntnis genommen.	
219	61	E	5	Veränderung Ortsbild	Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
220	61	E	5	Verlust landwirtschaftliche Fläche	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
224	63	E	5	Kulturlandverschleiss	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
226	64	E	5	Kulturlandverschleiss	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
227	64	E	5	Hochwasserschutz	Wird zur Kenntnis genommen.	
230	65	E	5	Kulturlandverschleiss	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
233	66	E	5	Verlust Fruchtfolgeflächen	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
234	66	E	5	Wenig Nutzen des Bodens im Bereich des bestehenden Gerinnes	Wird zur Kenntnis genommen.	
235	66	E	5	Nachteile Ortsbild	Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
238	67	E	5	Bauzone. Die Bauern können bei dem offenen Gerinne so viel Land nicht mehr nutzen.	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
241	68	-	5	Zu teuer	Die Kosten sind Teil der Variantenbewertung.	
242	68	-	5	Zu kompliziert	Wird zur Kenntnis genommen.	
243	68	-	5	Zu viele Einsprachen	Wird zur Kenntnis genommen.	
247	69	0	5	Kosten	Die Kosten sind Teil der Variantenbewertung.	
248	69	0	5	Ökologie	Die ökologischen Aspekte sind Teil der Variantenbewertung.	
249	69	0	5	Landschaftsbild	Wird zur Kenntnis genommen.	
252	70	E	5	Es würde viel wertvolles Kulturland verloren gehen.	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
254	71	E	5	Kulturlandverbrauch	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
257	73	E	5	Grosser Acker: Landverschleiss (ohne Bauern stirbt die Stadt)	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
258	73	E	5	Bestehender Bach ist bereits Naherholungsgebiet mit Wegen erschlossen und der Eisvogel ist auch schon da.	Der Wert des bestehenden Bachs zur Naherholung der Bevölkerung ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
261	74	E	5	Kulturlandverschleiss	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
262	74	E	5	Unser Bach ist Anziehungspunkt für jung und alt.	Der Wert des bestehenden Bachs zur Naherholung der Bevölkerung ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
266	76	0	5	Nicht nachhaltig	Wird zur Kenntnis genommen.	
267	76	0	5	Teurer im Bau und Unterhalt	Die Kosten sind Teil der Variantenbewertung.	
270	77	0	5	Wasser braucht Platz	Wird zur Kenntnis genommen.	
271	77	0	5	Kosten	Die Kosten sind Teil der Variantenbewertung.	
272	77	0	5	Löst Probleme nicht	Wird zur Kenntnis genommen.	
279	78	0	5	Kosten	Die Kosten sind Teil der Variantenbewertung.	
280	78	0	5	Ökologie	Die ökologischen Aspekte sind Teil der Variantenbewertung.	
281	78	0	5	Funktionalität: Schon der aktuelle Wasserverlauf wird durch die unterirdische Führung (schätzungsweise in 1/4 - 1/3 des Verlaufs) ästhetisch gestört und funktional (Bepflanzung, Fische) eingeschränkt. Das Projekt Entlastungsleitung würde die Situation noch verschlechtern.	Die ökologischen Aspekte sind Teil der Variantenbewertung.	
284	79	E	5	Hohe Kosten	Die Kosten sind Teil der Variantenbewertung.	
285	79	E	5	Veränderung Bachverlauf	Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
286	79	E	5	Umnutzung Fruchtfelder	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
290	82	-	5	Zu teuer	Die Kosten sind Teil der Variantenbewertung.	
291	82	-	5	Zu kompliziert	Wird zur Kenntnis genommen.	
297	83	0	5	fehlende ökologische Werte	Die ökologischen Aspekte sind Teil der Variantenbewertung.	
298	83	0	5	Nachteile für Zugänglichkeit Feuerwehr bei Verkläusung	Wird zur Kenntnis genommen.	
299	83	0	5	Deutlicher Kostennachteil	Die Kosten sind Teil der Variantenbewertung.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
303	84	E	5	Verlust Landwirtschaftsfläche der betroffenen Bauern	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
304	84	E	5	Pflege von Bach und Sträucher/Bäumen am Bach	Es ist bei beiden Varianten mit Unterhaltskosten zu rechnen, welche den heutigen Aufwand übersteigen. Dies ist dem Projektausschuss bewusst. Mit dem Lyssbachstollen verfügt der Lyssbachverband bereits über ein Bauwerk, welches zeigt, dass auch für die Variante Entlastungskanal mit Unterhaltsaufwand zu rechnen ist.	
306	85	E	5	Verlust Kulturland	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
307	85	E	5	Pflege der offenen Gewässer ist schon bei den jetzigen Bächen/Gerinne vernachlässigt	Wird zur Kenntnis genommen.	
308	85	E	5	Ortsbild wird verändert	Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
312	86	E	5	Unterhalt ist teuer	Es ist bei beiden Varianten mit Unterhaltskosten zu rechnen, welche den heutigen Aufwand übersteigen. Dies ist dem Projektausschuss bewusst. Mit dem Lyssbachstollen verfügt der Lyssbachverband bereits über ein Bauwerk, welches zeigt, dass auch für die Variante Entlastungskanal mit Unterhaltsaufwand zu rechnen ist.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
313	86	E	5	Bachborde müssen gepflegt werden	Es ist bei beiden Varianten mit Unterhaltskosten zu rechnen, welche den heutigen Aufwand übersteigen. Dies ist dem Projektausschuss bewusst. Mit dem Lyssbachstollen verfügt der Lyssbachverband bereits über ein Bauwerk, welches zeigt, dass auch für die Variante Entlastungskanal mit Unterhaltsaufwand zu rechnen ist.	
314	86	E	5	Land muss abgegeben werden	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
316	87	E	5	Bachunterhalt wird auch teuer jedes Jahr neu	Es ist bei beiden Varianten mit Unterhaltskosten zu rechnen, welche den heutigen Aufwand übersteigen. Dies ist dem Projektausschuss bewusst. Mit dem Lyssbachstollen verfügt der Lyssbachverband bereits über ein Bauwerk, welches zeigt, dass auch für die Variante Entlastungskanal mit Unterhaltsaufwand zu rechnen ist.	
317	87	E	5	Landbeschaffung ist noch nicht klar	Der Lyssbachverband ist in Verhandlung zur Beschaffung von Flächen, welche den betroffenen Landwirten als Ersatz angeboten werden sollen.	
320	88	E	5	Die bestehende Flora und Fauna geht verloren	Die ökologischen Aspekte sind Teil der Variantenbewertung.	
322	89	E	5	Die grosse, tangierte Fruchtfolgefläche	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
323	89	E	5	Das Verschwinden des Chüelibachs bei unserer Wohnung	Wird zur Kenntnis genommen.	
326	90	E	5	Sehr breites Bachbett 13 m + 2 m verschlingt viel Kulturland	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
327	90	E	5	Zuwanderung des Bibers	Der Biber ist bereits heute im Chüelibach heimisch. Das Projekt wird so ausgearbeitet, dass möglichst wenig Konflikte mit dem Biber entstehen.	
333	91	E	5	Viel zu viel Kulturland geht verloren	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
334	91	E	5	Umständliche Veränderung der Sportanlage	Wird zur Kenntnis genommen.	
338	92	E	5	Verschwendung von Kulturland	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
339	92	E	5	Ortsbild	Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
342	93	E	5	Aufhebung des alten Gerinnes	Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
343	93	E	5	Einschränkung Fruchtfolgeflächen	Die unterschiedlichen Auswirkungen der beiden Varianten auf das Kulturland sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
347	94	E	5	Sehr viel Land wird verloren gehen	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
348	94	E	5	In Zukunft wird es womöglich nur noch selten sehr viel Wasser geben.	Aufgrund des Klimawandels ist in der Schweiz künftig mit häufigeren und intensiveren Hochwasserereignissen zu rechnen.	
349	94	E	5	In meinen Augen sollte man endlich einsehen, dass man nicht mehr zu viel verbauen kann.	Wird zur Kenntnis genommen.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
350	94	E	5	Da die Sommermonate immer trockener werden, besteht die Gefahr, dass beide Bäche (alt und neu) verschlammten, da zu wenig Wasser für zwei Bäche vorhanden ist.	Aus Sicht Hochwasserschutz ist ein grosser Abflussquerschnitt nötig, um die geforderten Schutzziele zu erfüllen. Innerhalb des Hochwasserquerschnitts wird ein variables Niederwassergerinne angelegt, welches bei wenig Wasser eine gewisse Abflusstiefe gewährleistet und so auch die ökologische Funktion des Gewässers verbessert. Mit der Niederwassergerinne kann zudem der Verschlammung des Gerinnes entgegen gewirkt werden. Die Auswirkungen auf das heutige Gerinne werden bei Wahl der Variante Neues Gerinne genauer geprüft und sind auch davon abhängig, ob dieser zugeschüttet wird oder offen bleibt.	x
351	94	E	5	Am alten Bach gehen bestehende Laich und Nistplätze verloren. In der Regel gehen die Tiere an ihren Geburtsort zurück um ihren Nachwuchs zu erhalten.	Wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Projekterarbeitung werden die Fachstellen von Bund und Kanton eng in das Projekt miteinbezogen, unter anderem auch das Bundesamt für Umwelt und die Abteilung für Naturförderung sowie das Fischereiinspektorat des Kantons Bern. So wird gewährleistet, dass das ausgearbeitete Projekt naturverträglich ist.	
356	96	0	5	Ökologische Aspekte	Die ökologischen Aspekte sind Teil der Variantenbewertung.	
359	98	E	5	Landwirtschaft verschwindet	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
362	99	E	5	Kostbarer Landverschleiss	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
365	100	E	5	Grosser Verbrauch von landwirtschaftlicher Nutzfläche	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
368	101	E	5	Deutlich grössere Flächen an Kulturland sind betroffen.	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
370	102	E	5	Ich finde es schade das Gerinne im Dorfbereich aufzuheben	Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
374	103	E	5	Landwirtschaftliche Fläche geht verloren	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
375	103	E	5	Bei einer Eindolung des alten Baches geht so ein Teil des Ortsbildes verloren.	Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
380	104	E	5	Braucht viel zu viel Land, das dann nicht mehr bewirtschaftet werden kann (Schutzzonen usw.)	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
383	105	0	5	Mehrkosten	Die Kosten sind Teil der Variantenbewertung.	
384	105	0	5	Nicht ökologisch	Die ökologischen Aspekte sind Teil der Variantenbewertung.	
387	106	E	5	Änderung des Dorfbildes Schüpfen	Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
388	106	E	5	Grosser Verlust an Kulturland	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
394	108	E	5	Veränderung des Ortsbildes	Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
395	108	E	5	Verlust Naherholungsgebiet	Der Wert des bestehenden Bachs zur Naherholung der Bevölkerung ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
398	109	E	5	Zuerst wird grosszügig eingezont und verbaut. Danach soll wieder die Landwirtschaft Kulturland opfern für den Hochwasserschutz.	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
401	110	E	5	Landverschleiss	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
402	110	E	5	Ortsbild	Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
404	111	E	5	Landverschleiss	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
405	111	E	5	Ortsbild	Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
407	112	E	5	Landverlust	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
409	113	E	5	Landverschleiss	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
411	114	E	5	Kulturlandverlust	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
413	115	-	5	Landverlust	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
415	116	E	5	Kulturlandverlust	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
416	116	E	5	Naherholungszone im Dorf	Der Wert des bestehenden Bachs zur Naherholung der Bevölkerung ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
417	116	E	5	Biber	Der Biber ist bereits heute im Chüelibach heimisch. Das Projekt wird so ausgearbeitet, dass möglichst wenig Konflikte mit dem Biber entstehen.	
418	116	E	5	kleine Wassermenge in einem riesen Gerinne	Aus Sicht Hochwasserschutz ist ein grosser Abflussquerschnitt nötig, um die geforderten Schutzziele zu erfüllen. Innerhalb des Hochwasserquerschnitts wird ein variables Niederwassergerinne angelegt, welches bei wenig Wasser eine gewisse Abflusstiefe gewährleistet und so auch die ökologische Funktion des Gewässers verbessert.	
421	117	E	5	Verlust der FFF ist zu hoch	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
423	118	E	5	Verlust von Kulturland	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
426	119	E	5	Zerstörung von wertvollem Kulturland	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
428	120	E	5	Zu geringe Wassermenge was zu Verschammung und Algenbildung führen kann.	Aus Sicht Hochwasserschutz ist ein grosser Abflussquerschnitt nötig, um die geforderten Schutzziele zu erfüllen. Innerhalb des Hochwasserquerschnitts wird ein variables Niederwassergerinne angelegt, welches bei wenig Wasser eine gewisse Abflusstiefe gewährleistet und so auch die ökologische Funktion des Gewässers verbessert. Mit der Niederwassergerinne kann zudem der Verschammung des Gerinnes entgegen gewirkt werden.	
429	120	E	5	Zu viel Kulturlandverschwendung	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
431	121	E	5	Landverlust	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
433	122	E	5	Künstlich angelegte Bachläufe sind meist nicht so toll	Wird zur Kenntnis genommen. Gemäss Wasserbaugesetz des Kantons Bern ist das neue Gerinne naturnah zu gestalten.	
438	123	E	5	Alten Bachabschnitt erhalten	Wird zur Kenntnis genommen.	
440	124	E	5	Agrarlandverlust	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
445	126	E	5	Kostbares Kulturland wird auf diese Weise missbraucht.	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
446	126	E	5	Ein neuer offener Bach ist unverantwortlich.	Wird zur Kenntnis genommen.	
447	126	E	5	Aktuelles Thema: Reduktion des Landverbrauchs (z.B. verdichtetes Bauen) Reduktion der Baulandreserven.	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
453	127	0	5	Bach bleibt wo er ist und Areal kann nicht bebaut werden.	Wird zur Kenntnis genommen.	
456	128	E	5	Grosser Verlust von Kulturland	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
457	128	E	5	Bisheriger Bachverlauf soll als Naherholungsraum im Gebiet Altersheim und Schulanlagen belassen werden.	Wird zur Kenntnis genommen.	
461	130	E	5	Schutz von Fruchtfolgefläche. 10 ha Landwirtschaftsland zu verschwenden ist zu viel.	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
464	131	E	5	Landverlust	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
466	132	E	5	Bin dagegen, dass Kulturland verloren geht.	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
481	134	0	5	Die Variante Entlastungsleitung kann keinen 100% Hochwasserschutz gewährleisten und hat die Zerstörung des heute strukturreichsten und natürlichsten Abschnitts des Chüelibachs zur Folge. Die natürliche Dynamik wird dem Gewässer entzogen, was zu einer massgebenden Lebensraumveränderung führt.	Mit beiden Varianten können die geforderten Hochwasserschutzziele erreicht werden. Die Auswirkungen auf die natürliche Gerinnewdynamik sind dem Projektausschuss bewusst und fliessen nebst anderen ökologischen Aspekten in die Variantenbewertung ein.	
482	134	0	5	Es wird von Risiken im Havariefall ausgegangen	Wird zur Kenntnis genommen.	
487	135	E	5	Keine Kulturlandverluste	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
490	136	E	5	Landwirtschaftliche Fruchtfolgefläche erhalten. Unnötiger Landverlust	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
491	136	E	5	Bach läuft in normalen Zeiten gut.	Wird zur Kenntnis genommen.	
496	137	E	5	Landwirtschaftliche Fruchtfolgefläche erhalten. Unnötiger Landverlust	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
497	137	E	5	Bach läuft in normalen Zeiten gut.	Wird zur Kenntnis genommen.	
501	138	E	5	Lebensraum für Tiere wird zerstört.	Wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Projekterarbeitung werden die Fachstellen von Bund und Kanton eng in das Projekt miteinbezogen, unter anderem auch das Bundesamt für Umwelt und die Abteilung für Naturförderung sowie das Fischereinspektorat des Kantons Bern. So wird gewährleistet, dass das ausgearbeitete Projekt naturverträglich ist.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
502	138	E	5	Neue Variante führt durch landwirtschaftliche Nutzflächen	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
504	139	E	5	Bach quer über bestehenden Sportplatz	Wird zur Kenntnis genommen.	
505	139	E	5	Zerschneidung von zwei bestehenden Landwirtschaftszonen	Die unterschiedlichen Auswirkungen der beiden Varianten auf das Kulturland sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
509	140	E	5	Die heutige Devise lautet: Reduktion des Landverbrauches, d.h. verdichtetes Bauen, Reduktion der Baulandreserven. 20 ha für einen offenen neuen Bach durch das Kulturland ist unverantwortlich.	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
513	141	E	5	Behinderung Eisbahn. Als Vereinspräsident der Eisbahn sieht man bei solchen Ideen auch die marginale Bedeutung bei der Gemeinde.	Wird zur Kenntnis genommen.	
514	141	E	5	Behinderung Landwirtschaft	Die unterschiedlichen Auswirkungen der beiden Varianten auf das Kulturland sind dem Projektausschuss bewusst und sind Teil der Variantenbewertung.	
515	141	E	5	Bach soll seinen ursprünglichen Weg beibehalten.	Wird zur Kenntnis genommen.	
518	142	0	5	Natürlich	Wird zur Kenntnis genommen.	
520	143	0	5	Natürlich	Wird zur Kenntnis genommen.	
522	144	E	5	Es hat im Normalfall zu wenig Wasser.	Aus Sicht Hochwasserschutz ist ein grosser Abflussquerschnitt nötig, um die geforderten Schutzziele zu erfüllen. Innerhalb des Hochwasserquerschnitts wird ein variables Niederwassergerinne angelegt, welches bei wenig Wasser eine gewisse Abflusstiefe gewährleistet und so auch die ökologische Funktion des Gewässers verbessert.	
523	144	E	5	Bach geht mitten durch Landwirtschaftszone.	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
524	144	E	5	Wie sieht dann die Uferzone aus?	Die Ufer bei der Variante neues Gerinne werden variabel ausgestaltet und bepflanzt / bestockt.	
525	144	E	5	Es hat schon heute ein schönes (teils) offenes Gewässer.	Das heutige Gerinne weist zwar wenig beeinträchtigte Abschnitte auf, aufgrund der langen eingedolten Abschnitten (Sägereiareal, Sekundarschulhaus, Dorfstrasse) aber auch grosse ökologische Defizite auf. Der Wert des bestehenden Bachs zur Naherholung der Bevölkerung ist dem Projektausschuss bewusst und ist Teil der Variantenbewertung.	
527	145	E	5	Dass gutes Ackerland verschwinden soll.	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
529	146	E	5	Verlust von wertvollen Fruchtfolgeflächen.	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
531	147	E	5	Verlust von wertvollen Fruchtfolgeflächen.	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
533	148	E	5	Landwirtschaftsland kann nicht mehr genutzt werden.	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
534	148	E	5	Ein grosser Sportanlass wäre kaum mehr möglich.	Wird zur Kenntnis genommen.	
549	150	E	5	Die Erwartung der Bevölkerung. Offener Bach hat im Raum Schüpfen immer einen parallelen Weg.	Der Bau eines Fussweges entlang des neuen Gerinnes wurde im Rahmen der Projektausschusssitzungen diskutiert und verworfen. Das Kulturland soll ausser für das neue Gerinne nicht zusätzlich beansprucht werden.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
550	150	E	5	Mehr Aufwand in der Pflege	Es ist bei beiden Varianten mit Unterhaltskosten zu rechnen, welche den heutigen Aufwand übersteigen. Dies ist dem Projektausschuss bewusst. Mit dem Lyssbachstollen verfügt der Lyssbachverband bereits über ein Bauwerk, welches zeigt, dass auch für die Variante Entlastungskanal mit Unterhaltsaufwand zu rechnen ist.	
551	150	E	5	Biber?	Der Biber ist bereits heute im Chüelibach heimisch. Das Projekt wird so ausgearbeitet, dass möglichst wenig Konflikte mit dem Biber entstehen.	
552	150	E	5	Verschmutzung	Wird zur Kenntnis genommen.	
554	151	E	5	Im Bereich Unterstufenzentrum/Turnhalle verbaut sich die Gemeinde Schüpfen mit der Variante neues offenes Gerinne die letzten Entwicklungsmöglichkeiten für die Schule.	Wird zur Kenntnis genommen.	
555	151	E	5	Kulturlandverschleiss	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
556	151	E	5	Sehe keine sinnvolle Nutzungsmöglichkeit für das alte Gerinne	Wird zur Kenntnis genommen.	
557	151	E	5	bisheriger Dorfcharakter geht verloren	Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
561	152	E	5	Unnötiger Kulturlandverschleiss und starke Einschränkung in der Bewirtschaftung.	Die unterschiedlichen Auswirkungen der beiden Varianten auf das Kulturland sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
562	152	E	5	Kein öffentlicher Weg entlang dem neuen Gerinne.	Der Bau eines Fussweges entlang des neuen Gerinnes wurde im Rahmen der Projektausschusssitzungen diskutiert und verworfen. Das Kulturland soll ausser für das neue Gerinne nicht zusätzlich beansprucht werden.	
566	153	E	5	8 ha Ackerland verloren	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
567	153	E	5	Verlust des für alle sichtbaren Bachs	Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
570*	155*		5	Verhältnisblödsinn: die entstandenen Schäden sind in keinem Verhältnis	Im Rahmen der Projekterarbeitung muss mit der Plattform EconoMe des Bundesamts für Umwelt die Kostenwirksamkeit nachgewiesen werden. EconoMe hat zum Ziel, die Vergleichbarkeit von Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren zu ermöglichen und diese auf deren Zweckmässigkeit zu beurteilen. Dabei wird der Schadenerwartungswert mit den Massnahmenkosten verglichen. Eine erste Einschätzung des Hochwasserschutzprojekts am Chüelibach hat ergeben, dass voraussichtlich beide vorgeschlagene Varianten kostenwirksam sind.	

Legende:

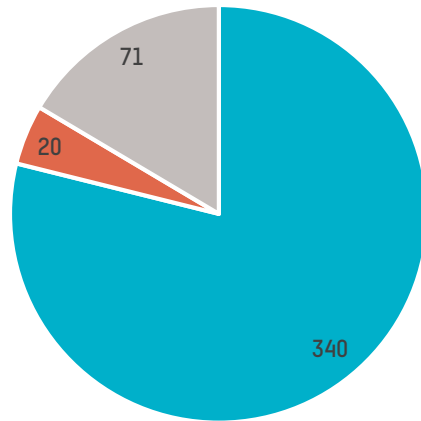
*: Eingabe nach Ende der Mitwirkung

E: Entlastungsleitung

0: Neues offenes Gerinne

-: Keine Variante ausgewählt

6. Was soll Ihrer Meinung nach mit dem «alten Bachabschnitt» geschehen?



Angaben in Anzahl Mitwirkende

■ offenhalten ■ eindoln ■ keine Antwort/andere Antwort

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
52	14	0	6	Offenhalten: Bei Altersheim und Turnhalle, zusätzlich mit Wasser speisen. Eindolen: wo unschöne Kanalisation	Wird zur Kenntnis genommen. Das alte Gerinne wird bei der Variante Neues Gerinne offiziell kein Bach mehr sein. Ob es zukünftig einen Graben mit Wasserführung / Rinnsal geben wird oder nicht, wurde noch nicht festgelegt. Dies ist abhängig davon, ob noch genügend Wasser aus anderen Quellen (Brunnen, Hangwasser) zur Speisung des Rinnsals vorhanden sind oder nicht (u.a. Problematik Geruchsemissionen). Die Entscheidung ob dieses offen bleibt oder nicht obliegt der Gemeinde.	
144	42	E	6	Zuschütten	Wird zur Kenntnis genommen. Siehe Antwort Eingabe 52 oberhalb.	
150	43	0	6	Zuschütten	Wird zur Kenntnis genommen. Siehe Antwort Eingabe 52 oberhalb.	
155	44	0	6	Zuschütten, wegen Sicherheit, Haftungsfragen.	Wird zur Kenntnis genommen. Siehe Antwort Eingabe 52 oberhalb.	
186	50	0	6	Die Anstösser sollten frei entscheiden können.	Wird zur Kenntnis genommen. Siehe Antwort Eingabe 52 oberhalb.	
236	66	E	6	Je nach dem, kommt auf den Bereich an.	Wird zur Kenntnis genommen. Siehe Antwort Eingabe 52 oberhalb.	
331	91	E	6	Offenhalten und eindolen sind für mich vorstellbar	Wird zur Kenntnis genommen. Siehe Antwort Eingabe 52 oberhalb.	

Legende:

*: Eingabe nach Ende der Mitwirkung

E: Entlastungsleitung

0: Neues offenes Gerinne

-: Keine Variante ausgewählt

7. Weitere Bemerkungen?

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
3	1	E	7	Der Bach ist jetzt auch ökologisch und Naherholungsgebiet	Das heutige Gerinne weist zwar wenig beeinträchtigte Abschnitte auf, aufgrund der langen eingedolten Abschnitten (Sägereiareal, Sekundarschulhaus, Dorfstrasse) aber auch grosse ökologische Defizite auf. Der Wert des bestehenden Bachs zur Naherholung der Bevölkerung ist dem Projektausschuss bewusst und ist Teil der Variantenbewertung.	
6	2	E	7	Mit den vorgesehenen Hochwasserschutzmassnahmen wird bei meinem Grundstück bezüglich Überschwemmungsgefahr eine Verbesserung eintreten.	Wird zur Kenntnis genommen.	
13	4	E	7	Ohne Mitwirkung von N. Stuber wird es zu keiner Lösung kommen. 10 ha Landwirtschaftsland verbauen sind zuviel (offenes Gerinne). Darum: Fassung des Entlastungsstollen nach oben versetzen und Verlauf des Chüelibachs vor Stuber Areal Richtung Hang verlegen.	Für das Projekt wurden bereits Gespräche mit Grundeigentümern, so auch mit Herr Stuber, durchgeführt. Es wird auch weiterhin der Austausch mit den betroffenen Personen gesucht und deren Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Umlegung des Baches in diesem Bereich wird geprüft, sofern die Variante Entlastungsleitung weiterverfolgt wird. Die Bewilligungsfähigkeit einer Umlegung ist unsicher und zu klären.	x
16	5	E	7	Schüpfen braucht ein Hochwasserschutz und kein neuer Luxusbachlauf der unnötig Kulturland beansprucht.	Wird zur Kenntnis genommen.	
24	8	E	7	Als Liegenschaftseigentümer an der Schulstrasse bin ich direkt betroffen. Aus meiner Sicht ist ein Entlastungskanal die weitaus bessere Lösung.	Wird zur Kenntnis genommen.	
34	10	E	7	Ich werde garantiert kein Land für ein neues offenes Gerinne zur Verfügung stellen.	Wird zur Kenntnis genommen.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
35	10	E	7	Ein kurzfristiger Wasseranstieg (Gewitter) kann auch mit einem Rückhaltebecken verzögert werden.	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	
36	10	E	7	Neue Bachverläufe mit einer Richtungsänderung von 90° zu planen wirft einige Fragen auf.	Die genaue Ausgestaltung der Kurven ist noch offen und wird bei Wahl der Variante Neues Gerinne genauer ausgearbeitet.	x
38	11	-	7	Beide Varianten führen bei Unwetter zu viel mehr Wasser. Das 2007 oberhalb der Sägerei Stuber überflutete Wasser wird neu über das offene Gerinne oder den Entlastungskanal fliessen. Die grossen Wassermengen können zu Überflutungen an der Bahnlinie, der Kantonsstrasse sowie beim Einfluss in den Lysssbach führen.	Der Abschnitt zwischen Bahnlinie und Mündung in den Lyssbach wurde zwischen 1989 und 1999 bereits auf die notwendige Abflusskapazität ausgebaut.	
39	11	-	7	Bei der Variante Entlastungskanal mit einem Betonrohr von 2m Durchmesser und ca. 1 m Überdeckung, könnte bei Grundwasseranstieg ein Auftrieb des leeren Rohres entstehen. Was passiert, wenn das Wasser des Chüelibachs plötzlich den neuen künstlichen Weg entlang des Rohres findet?	Gemäss Geoportal des Kantons Bern ist im Bereich der Entlastungsleitung mit keinen grösseren Grundwasservorkommen zu rechnen. Detailliertere Abklärungen zu Baugrund und Grundwasser erfolgen im Rahmen der weiteren Projektierung. In Abhängigkeit davon werden Massnahmen zum Schutz des Rohres vor einem allfälligen Grundwasserauftrieb berücksichtigt.	x

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
40	11	-	7	Was passiert mit einem offenen Gerinne, dass kaum Wasser führt und verwildert wenn plötzlich viel Wasser kommt? Pflege und Unterhalt werden sehr teuer werden und die landwirtschaftliche Nutzung erschwert. Sind die 3 x 40 t befahrbaren Brücken (Dorfstrasse, Bodenstrasse und Sägestrasse) in dieser Variante budgetiert?	Die langfristige Wirksamkeit von Hochwasserschutzmassnahmen ist nur gewährleistet, wenn diese auch unterhalten werden. Dies ist im vorliegenden Fall für beide Varianten gewährleistet. Die Kosten der neuen Brücken sind budgetiert.	
41	11	-	7	Die Planaufgabe mit Plänen vom 1. März 2019 ohne Querschnitte des Entlastungskanal sowie fehlenden Quer- und Längsschnitten beider Varianten bei Säge- und Dorfstrasse geben eine schlechte Einsicht in das markante Bauvorhaben.	Es wurde bewusst von beiden Varianten nur ein Grobprojekt ausgearbeitet um einfacher auf die Rückmeldungen aus der Mitwirkung reagieren zu können. Aus diesem konnten auch keine Details an der Mitwirkungsveranstaltung gezeigt werden.	
42	11	-	7	Weshalb wird nicht noch einmal versucht mit einer neueren, technischen Lösung das Wasser oberhalb der Sägerei im Wald zu drosseln? Wenn das Wasser bereits am Entstehungsort kontrolliert wird, muss das Problem nicht verlagert werden. Ebenfalls würden die direkt betroffenen Landwirte mit denen das Gespräch geführt wurde ev. eine Einwilligung eingehen, damit das überflüssige Wasser (Extremfall) über ihre Felder fließen könnte. Selbstverständlich vertraglich geregelt, wie es laut Natur- und Wasserbaugesetz Art. 3e und 28 möglich ist.	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	
43	11	-	7	Der Chüelibach entsteht in Wahlendorf und fliesst durch mehrere Gebiete von Meikirch. Dadurch könnte Meikirch mitverantwortlich in ein Projekt einbezogen werden, wie hochaktuell in einer Broschüre der GVB dargestellt möglich ist. Der Chüelibach und das Erdbächli können gedrosselt werden. Das Dorf kann geschützt und 10 ha Land können wie anhin landwirtschaftlich genutzt werden.	Meikirch war an der Gründung des Lyssbachverbands im Jahr 1987 beteiligt, stieg jedoch freiwillig wieder aus. Gemäss Bundesgesetz muss der Unterliegende das Wasser vom Oberliegenden abnehmen, sofern keine baulichen Massnahmen zu einem Nachteil des Unterliegenden führen. Die Gemeinde Meikirch kann demzufolge nicht verpflichtet werden, sich an den Kosten des Projekts Chüelibach zu beteiligen.	
44	11	-	7	Die Bauverwaltung und der Gemeinderat von Meikirch wussten nichts von einem Mitwirkungsverfahren vom Chüelibach.	Die Gemeinde Meikirch wurde nicht über das Mitwirkungsverfahren informiert.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
48	12	E	7	Das Wasser möglichst schnell weiterleiten ist nicht die optimale Lösung, daher würde ich Rückhaltebecken sehr begrüßen.	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	
51	13	E	7	Sollte die Variante offenes Gerinne umgesetzt werden, verlangen wir bereits heute Realersatz, da unser Pächter massiv in seiner Bewirtschaftung eingeschränkt wird (Auflagen bei Gewässerräumen).	Wird zur Kenntnis genommen.	
55	14	0	7	Schön gestalten. Augenweide. Artenvielfalt.	Wird zur Kenntnis genommen.	
56	14	0	7	Die bis jetzt getroffenen Massnahmen genügen auch.	Die vergangenen Hochwasserereignisse und auch die Gefahrenkarte zeigen auf, dass ein Schutzdefizit besteht. Mit dem Bau der Abflusssrinne bei den Sportanlagen wurde eine Notmassnahme vollzogen, welche zwar das Risiko gesenkt hat die geforderten Schutzziele jedoch nicht vollständig erfüllen kann. Zudem hat die Abflusssrinne nur lokal im Bereich des Bützmatthewegs einen Einfluss auf die Hochwassergefährdung.	
73	20	E	7	Was ist mit einem grossen Rückhaltebecken ob der Säge (Bierkeller)? Badesee und Wasser für die Landwirtschaft zum Bewässern. In regenreichen Zeiten wäre eine kleine Stromproduktion möglich.	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
					werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	
81	21	0	7	Bautätigkeit der Firma Stuber wird nicht eingeschränkt	Wird zur Kenntnis genommen.	
84	22	E	7	Weshalb wird das Projekt mit Rückhaltebecken nicht weiter verfolgt?	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	
89	24	E	7	Projekt Rückhaltebecken?	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
99	27	E	7	Reichen die bisherigen Hochwasserschutzmassnahmen nicht aus?	Die vergangenen Hochwasserereignisse und auch die Gefahrenkarte zeigen auf, dass ein Schutzdefizit besteht. Mit dem Bau der Abflusssrinne bei den Sportanlagen wurde eine Notmassnahme vollzogen, welche zwar das Risiko gesenkt hat die geforderten Schutzziele jedoch nicht vollständig erfüllen kann. Zudem hat die Abflusssrinne nur lokal im Bereich des Bützmatwegs einen Einfluss auf die Hochwassergefährdung.	
100	27	E	7	Kann es nicht so bleiben wie es ist?	Die vergangenen Hochwasserereignisse und auch die Gefahrenkarte zeigen auf, dass ein Schutzdefizit besteht.	
101	27	E	7	Mit einem offenen Gerinne verlieren wir im Grossfeld noch wertvolles Kulturland und sind in der Bewirtschaftung stark eingeschränkt.	Die unterschiedlichen Auswirkungen der beiden Varianten auf das Kulturland sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
106	29	E	7	Ich hoffe sehr auf rasche Umsetzung des Projektes. Das Hochwasser war 2007 und wir schreiben heute die Jahrzahl 2019. Weitere Verzögerungen jeglicher Art und aller involvierten Stellen sind nicht zu akzeptieren.	Wird zur Kenntnis genommen.	
110	30	E	7	Für mich hat der Erhalt des Landwirtschaftsbetriebs Leiern Priorität. Die zukünftig zu erwartende, tatsächliche Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung meiner Parzelle im Bodenacker, sowie auch aller anderen angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Parzellen, wird in Realität aufgrund weiterer Nutzungseinschränkungen (z.B. Driftabstände) erheblich grösser werden als dies nun in der Projektvariante "offenes Gerinne" ersichtlich ist. Ich bin daher nicht bereit, dafür Hand zu bieten und werde kein Land für die Variante "offenes Gerinne" zur Verfügung stellen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
112	31	E	7	Der alte Bachabschnitt gilt als Hauptgerinne. Regelmässige Pflege ist erforderlich.	Wird zur Kenntnis genommen.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
121	34	E	7	Ich bin mir nicht sicher was sinnvoller ist. Ich würde alles so belassen und Natur ihren Lauf lassen. Mit den evtl. alle paar jährlichen Schäden leben. Seht doch nur wie viele Probleme (echte Probleme) Hochwasser weltweit anrichten. Haben wir da wirklich eines? Meiner Meinung nach nicht.	Im Rahmen der Projekterarbeitung muss mit der Plattform EconoMe des Bundesamts für Umwelt die Kostenwirksamkeit nachgewiesen werden. EconoMe hat zum Ziel, die Vergleichbarkeit von Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren zu ermöglichen und diese auf deren Zweckmässigkeit zu beurteilen. Dabei wird der Schadenerwartungswert mit den Massnahmenkosten verglichen. Eine erste Einschätzung des Hochwasserschutzprojekts am Chüelibach hat ergeben, dass voraussichtlich beide vorgeschlagene Varianten kostenwirksam sind.	
126	35	E	7	Nur kleine Bauten machen, damit der Jahrhundertregen auf dem grossen ebenen Land versickern kann. Wenn Geschiebe kommt, könnte man den betroffenen Landwirten eine angemessene Entschädigung auszahlen.	Bei einem 100-jährlichen Ereignis wird damit gerechnet, dass die Böden bereits eine hohe Bodenfeuchte aufweisen und deren Versickerungsleistung beschränkt ist.	
140	41	E	7	Bitte klärt die Variante Rückhaltebecken unterhalb der Grube (Bierkeller) noch besser ab.	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	
145	42	E	7	Neues Gerinne nein. Tummelplatz bei bestehendem Gerinne für Ratten, Mäuse etc.	Wird zur Kenntnis genommen.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
146	42	E	7	Wer haftet für auftretende Schäden, wenn sich durch die Austrocknung des bestehenden Bachbettes (bei nicht Zuschütten) der Boden absenkt und an Grundstücken und Gebäuden Schäden entstehen?	Gemäss Geoportal des Kantons Bern ist im Bereich des heutigen Gerinnes mit keinen grösseren Grundwasservorkommen zu rechnen. Eine allfällige Aufhebung des heutigen Bachs sollte sich somit auch nicht negativ auf das Grundwasservorkommen und die Setzungsempfindlichkeit des Bodens auswirken. Detailliertere Abklärungen zum Grundwasser erfolgen im Rahmen der weiteren Projektierung. Grundsätzlich haftet der Bauherr für aus Bauarbeiten entstehende Schäden bei Drittpersonen.	x
151	43	0	7	Die ganze Präsentation ist vage und unprofessionell. Die Argumentation sollte faktenbasiert und umfangreich sein als vorliegend. Das Projekt sollte mit professioneller Hilfe stringent aufgesetzt und zeitlich transparent umgesetzt werden und die Informationspolitik zielgerichtet erfolgen.	Wird zur Kenntnis genommen. Bei beiden Varianten sind noch diverse Punkte abzuklären. Es wurde bewusst von beiden Varianten nur ein Grobprojekt ausgearbeitet um einfacher auf die Rückmeldungen aus der Mitwirkung reagieren zu können.	
156	44	0	7	Bei beiden Varianten sind zu viele offene Fragen, die erst noch erarbeitet werden, was ziemlich schade ist. Zwei pfannenfertige Varianten wären besser gewesen.	Bei beiden Varianten sind noch diverse Punkte abzuklären. Es wurde bewusst von beiden Varianten nur ein Grobprojekt ausgearbeitet um einfacher auf die Rückmeldungen aus der Mitwirkung reagieren zu können.	
160	45	E	7	Man müsste nochmals die Rückhaltung des Chüelibachs überprüfen. Frühere Projekte mit Rückhaltung waren Chüelibach inkl. Lyssbach. Heute ist der Stollen gebaut. Meiner Meinung nach sollte es möglich sein mit einer Rückhaltung im Raum Moschtikeller das Problem zu lösen. Dies wurde übrigens auch schon intensiv diskutiert und berechnet. Diejenigen die unbedingt einen neuen Bachlauf anstreben, verschweigen das natürlich.	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
167	47	E	7	Durch die erhöhte Bautätigkeit sind in den letzten Jahrzehnten bereits viele Fruchtfolgeflächen in der Gemeinde verschwunden. Dieser Prozess sollte nicht noch weiter vorangetrieben werden. Dies gilt auch im Hinblick auf eine mögliche Sanierung und Revitalisierung des Lyssbachs zwischen der Rapperswilstrasse und Schönbrunnen. Es muss alles daran gesetzt werden, dass die Fruchtfolgeflächen für die Produktion von regionalen und nachhaltigen Lebensmittel erhalten bleiben.	Wird zur Kenntnis genommen.	
172	48	E	7	Die Bewirtschaftung des angrenzenden Kulturlands (Abstand zum Gerinne unter 100 m) wird durch Abstandsaufgaben massiv eingeschränkt. Zusätzliche betroffene Fläche ca. 10 ha.	Wird zur Kenntnis genommen.	
173	48	E	7	Der Chüelibach ist im aktuellen Gerinne viel besser vor den Einflüssen der intensiven Landwirtschaft geschützt, als in einem neuen Gerinne durch den Bodenacker.	Wird zur Kenntnis genommen.	
174	48	E	7	In den nächsten Jahren wird neben dem Chüelibach auch der Lyssbach oberhalb der Wierenzwilstrasse saniert und revitalisiert. Mit der Revitalisierung der beiden Bäche werden auch mit der Variante Entlastungsleitung grosse Flächen Kulturland aus der Produktion genommen und an die Natur zurück geführt. Es entstehen neue ökologisch wertvolle und zugängliche Naturräume.	Wird zur Kenntnis genommen.	
179	49	E	7	Ich habe wiederholt bei verschiedenen Personen (Ruchi F., Stähli U.) angeregt, dass am Chüelibach 5 - 6 mittlere und kleinere Rückhaltebecken ohne grossen Aufwand möglich wären, ebenso 2 - 3 Becken am Erdbächli. Weshalb scheint für Sie diese Variante keine Möglichkeit zu sein?	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
					werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	
189	51	E	7	Die landwirtschaftlichen Flächen sollten wo immer möglich erhalten bleiben. Fruchtfolgefleichen sind sehr wichtig für eine vernünftige Landwirtschaftspolitik.	Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
195	53	E	7	Wir zweifeln, ob Sie alles Regenwasser das neu in den Chüelibach geleitet werden soll auch in Ihre Berechnungen integriert haben.	Als Grundlage für das Hochwasserschutzprojekt dient eine hydrologische Studie, welche die auftretenden Abflüsse ganzheitlich über das gesamte Einzugsgebiet des Chüelibachs analysiert hat. Dabei wurde auch das Regenwasser, welches im Siedlungsgebiet anfällt berücksichtigt.	
203	55	E	7	Bestehender Chüelibach ohne Wasser wäre für viele Anstösser trostlos. Ca. 120 jähriger Schwarzpappelbaum direkt neben Schulpavillon würde ohne Wasser ev. eingehen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
210	58	E	7	Der Chüelibach gehört zum Ortsbild und nicht ein neues Gerinne.	Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind dem Projektausschuss bewusst und sind Teil der Variantenbewertung.	
212	59	E	7	Der Chüelibach aus ökologischer Sicht offenhalten.	Wird zur Kenntnis genommen.	
217	60	E	7	Die Vorstellung des Projekts an der Gemeindeversammlung war nicht zufriedenstellend.	Wird zur Kenntnis genommen.	
239	67	E	7	Spazierwege haben wir genug.	Bei keiner der beiden Varianten sind neue Fusswege geplant. Der Bau eines Fussweges entlang des neuen Gerinnes wurde im Rahmen der Projektausschusssitzungen diskutiert und verworfen. Das Kulturland soll ausser für das neue Gerinne nicht zusätzlich beansprucht werden.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
244	68	-	7	Im Bereich Sagihüsli sind Rückhaltebecken und Überflutungsgebiete vorzusehen. Diese Variante kann im Infoblatt GVB vom 1.3.2019 entnommen werden.	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	
250	69	0	7	Das Hangwasser ist neu zu fassen und dem bestehenden Chüelibach zuzuteilen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
259	73	E	7	Neues Gerinne ohne Spazierwege links und rechts würde trotzdem als Hundespazierweg benutzt so wie es bereits heute am Rand der Kulturen Gang und Gäbe ist (Grünstreifen Schulhaus).	Wird zur Kenntnis genommen.	
263	74	E	7	Neues offenes Gerinne würde keine bessere Alternative bieten und unser Bach durch das müsste dafür geopfert werden.	Wird zur Kenntnis genommen.	
273	77	0	7	Bei Gewitter: Mülihogerwasser 1.7 m ³ /s wohin? Bützmat? Wie wird Problem gelöst?	Mit dem Projekt soll grundsätzlich die Hochwassergefährdung ausgehend vom Chüelibach verringert werden. Allfällige zusätzliche Massnahmen zur Verkleinerung des Überschwemmungsrisikos, welches durch Oberflächenabfluss entlang des Mülihogers anfällt, werden geprüft.	x
274	77	0	7	Orientierungsveranstaltung zu kurzfristig angesagt	Wird zur Kenntnis genommen.	
275	77	0	7	Befangenheit einzelner Personen (z.B. Frau Stähli)	Ursula Stähli ist beim Projekt Chüelibach in den Ausstand getreten.	
276	77	0	7	Bund und Kanton klar für eine offenen Linienführung. Habe mit Bund und Kanton gesprochen.	Im Rahmen der Projekterarbeitung wurden die verschiedenen Fachstellen von Bund und Kanton eng in das Projekt einbezogen. Je nach Interessen, welche die Fachstellen vertritt, unterscheidet sich auch die bevorzugte Variante.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
277	77	0	7	Erfahrungen der Anstösser, die überschwemmt werden, haben gerne Erfahrungen eingebracht. Vier Mal überschwemmt durch Mülihogerwasser (Zulauf Chüelibach). Bin immer noch bereit. Lebe seit 1959 am Bach.	Wird zur Kenntnis genommen.	
282	78	0	7	Der Flaschenhals im Verlauf des Chüelibachs bei der Liegenschaft Sägestrasse 2 wird im Projekt Entlastungsleitung um rund 50 m bachabwärts verschoben, wo bei Hochwasser wieder mit Rückstau und Übertreten des Baches zu rechnen ist. Hier ist zu erwähnen, dass in den vorliegenden Berechnungen das freie Wasser vom Mülihobel, das nach meinen Informationen in letzter Zeit ca. alle 10 Jahre mit einer Menge von über 1.5 m ³ /s seinen Weg neben dem Sekundarschulhaus herunter fand, nicht berücksichtigt wird. Allenfalls müsste diskutiert werden, ob der Ablauf über die Strasse nicht schon von meinem Grundstück aus erfolgen könnte.	Bei der Variante Entlastungsleitung soll grundsätzlich der Abfluss bei Hochwasser im heutigen Gerinne des Chüelibachs so weit gedrosselt werden, dass das Restwasser gefahrlos im heutigen Gerinne abgeleitet werden kann. Lokal, wie zum Beispiel im Bereich der Liegenschaft Sägestrasse 2, sind dennoch Massnahmen notwendig. Diese werden bei Wahl der Variante Entlastungsleitung ganzheitlich über die ganze Länge des Bachs im Siedlungsgebiet genauer geprüft. Mit dem Projekt soll grundsätzlich die Hochwassergefährdung ausgehend vom Chüelibach verringert werden. Allfällige zusätzliche Massnahmen zur Verkleinerung des Überschwemmungsrisikos, welches durch Oberflächenabfluss entlang des Mülihogers anfällt, werden geprüft.	x
292	82	-	7	Rückhaltebecken und Überflutungsgebiete weiter hinten (Richtung Stämpfligrube) erstellen.	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	
300	83	0	7	Bepflanzung entlang des neuen Chüelibachs mit standorttypischem Heckensortiment in angemessener Breite, insbesondere auf Südseite zur Beschattung der Wasserfläche.	Wird bei Wahl der Variante neues Gerinne berücksichtigt.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
301	83	0	7	Kosteneinsparung bei offenem Gerinne soll in angemessenem Rahmen für Aufwertung des alten Bachabschnitts eingesetzt werden, so gewinnen Natur und Ortsbild in doppeltem Mass.	Wird zur Kenntnis genommen.	
309	85	E	7	Wieso kann kein Rückhaltebecken vor dem Sägereiareal erstellt werden um allfällige Hochwasser dort abzufangen? (billigere Variante)	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	
310	85	E	7	Würde es nicht reichen den jetzigen Verlauf des Chüelibachs etwas tiefer zu legen und im oberen Bereich des Sägereiareals zu verbreitern? (kein Kulturlandverlust)	Die Vergrösserung des heutigen Bachlaufs war Hauptbestandteil des alten Wasserbauplans, welcher sich im Rahmen der Vorprüfung durch die Fachstellen von Bund und Kanton im Jahr 2015 als nicht bewilligungsfähig herausstellte.	
318	87	E	7	Die ganze Planung ist eine teure unnötige Geldverschwendung	Wird zur Kenntnis genommen.	
328	90	E	7	Keine Spaziermöglichkeiten dem Bachverlauf entlang	Der Bau eines Fussweges entlang des neuen Gerinnes wurde im Rahmen der Projektausschusssitzungen diskutiert und verworfen. Das Kulturland soll ausser für das neue Gerinne nicht zusätzlich beansprucht werden.	
329	90	E	7	Grössere Kosten bei Unterhaltsarbeiten	Es ist bei beiden Varianten mit Unterhaltskosten zu rechnen, welche den heutigen Aufwand übersteigen. Dies ist dem Projektausschuss bewusst. Mit dem Lyssbachstollen verfügt der Lyssbachverband bereits über ein Bauwerk, welches zeigt, dass auch für die Variante Entlastungskanal mit Unterhaltsaufwand zu rechnen ist.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
330	90	E	7	Einschränkung Outdoorplatz Sportanlage	Wird zur Kenntnis genommen.	
335	91	E	7	Bestehender Verlauf Chüelibach erhalten	Wird zur Kenntnis genommen.	
336	91	E	7	Offenes Gerinne sehr breit. Schade nicht mal ein Gehweg	Aus Sicht Hochwasserschutz ist ein grosser Abflussquerschnitt nötig, um die geforderten Schutzziele zu erfüllen. Der Bau eines Fussweges entlang des neuen Gerinnes wurde im Rahmen der Projektausschusssitzungen diskutiert und verworfen. Das Kulturland soll ausser für das neue Gerinne nicht zusätzlich beansprucht werden.	
352	94	E	7	Meine bevorzugte Variante ist ein oder zwei Rückhaltebecken.	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	
354	95	0	7	Für die Aufnahme des Hangwassers muss das bestehende Gerinne offen bleiben. Einlaufschächte genügen nicht.	Die Funktion des bestehenden Gerinnes zur Entwässerung von Siedlungswasser und Oberflächenwasser wird bei Wahl der Variante neues Gerinne genauer untersucht und allfällige Massnahmen werden geprüft.	x
363	99	E	7	Am besten wären Rückhaltebecken	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
					werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	
366	100	E	7	Die beste Variante wäre ein oder mehrere kleine Rückhaltebecken oberhalb des Bierkellers und ein Rückhaltebecken im Erdbächli. Es bräuchte am wenigsten landwirtschaftliche Nutzfläche, wäre massiv billiger und schnell realisiert. Leider wurde diese Variante von den Wasserbauingenieuren ohne genauere Abklärungen und hinterlegten Gründen jeweils abgelehnt.	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	
371	102	E	7	Ich finde die Kosten unverhältnismässig und den Aufwand zu gross. Ist das Projekt wirklich nötig?	Im Rahmen der Projekterarbeitung muss mit der Plattform EconoMe des Bundesamts für Umwelt die Kostenwirksamkeit nachgewiesen werden. EconoMe hat zum Ziel, die Vergleichbarkeit von Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren zu ermöglichen und diese auf deren Zweckmässigkeit zu beurteilen. Dabei wird der Schadenerwartungswert mit den Massnahmenkosten verglichen. Eine erste Einschätzung des Hochwasserschutzprojekts am Chüelibach hat ergeben, dass voraussichtlich beide vorgeschlagene Varianten kostenwirksam sind.	
376	103	E	7	Sie wollen einen Bach (Variante offenes Gerinne) offenlegen und reden hier von altem Bach eindolen. Da frage ich mich schon wo solche Projekte hinführen, da will sich Herr Bucher ein Denkmal setzen.	Wird zur Kenntnis genommen.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Planung
377	103	E	7	Warum nicht zwei Rückhaltebecken gegen die Büttschwilgrube? Rückhaltebecken in der Schweiz z.B.: In Worb Richtung Grosshöchstetten, Lyss Richtung Murgeliweg zur neuen Siedlung Marti, in Wetzikon ZH Richtung Hinwil besteht ein grosses Rückhaltebecken. Warum nicht eine kostengünstigere Variante? Den Wald würde dies sicher weniger stören.	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	
378	103	E	7	Das Baureglement sollte geändert werden. Mein Vorschlag: Bei jeden Neubauten und Totalsanierungen von Häusern sollte ein Wassertank von (z.B. ca. 1000 - 4000 l) im Boden vergraben werden um bei einem grossen Gewitter die ersten grossen Wassermassen aufzufangen, dies würde das Gewässer in der ersten Zeit entlasten. Das aufgefangene Wasser könnte so für den Garten- und Rasenwässern genutzt werden, anstatt sauberes Trinkwasser zu verbrauchen.	Wird zur Kenntnis genommen. Bei einem 100-jährlichen Ereignis des Chüelibachs wird mit rund 6'500 l/s gerechnet. Aufgrund des begrenzten Volumens, welches maximal mit solchen Tanks erreicht werden kann, kann damit die Hochwassergefährdung nicht wirksam gesenkt werden.	
385	105	0	7	Restwassermenge in alten Bachverlauf fliessen lassen	Aus ökologischen Gründen ist es nicht möglich im neuen und auch im heutigen Gerinne, Wasser des Chüelibachs fliessen zu lassen. Bei Niederwasser ist hierfür die Abflussmenge des Chüelibachs zu gering.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
390	107	-	7	Soweit wir dem Kurzbericht des Ingenieurbüros Emch+Berger folgen können, soll in beiden zur Wahl stehenden Varianten der Schutz durch einen beschleunigten Durchfluss durch das Dorf Schüpfen realisiert werden. Andere Hochwasserschutzmassnahmen wie Überflutungsgebiete, Rückhaltebecken und weniger versiegelte Flächen sind nicht vorgesehen. Wieso eigentlich nicht? Dadurch ist bei beiden Varianten zu erwarten, dass die Hochwassersituation im Bereich unterhalb des Chüelibachs verschlechtert wird. Insbesondere die Anwohner des Lyssbachs zwischen Bundkofen und dem Einlaufbauwerk des Entlastungstollen Lyss (dazu zählen wir) sind betroffen.	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden. Das Projekt wird eng von Vertretern von Bund und Kanton begleitet, um eine ganzheitliche Sicht zu gewährleisten. Durch das vorliegenden Hochwasserschutzprojekt wird die Situation im Unterlauf weder verbessert noch verschlechtert.	
391	107	-	7	Wir wünschen uns deshalb, dass das Projektteam die Berechnungen für diesen Flussabschnitt aktualisiert, damit man den Effekt abschätzen kann. Wir hoffen, dass Sie auch unser Schutzbedürfnis respektieren und das Projekt so gestalten, dass es auch Ihren Nachbarn flussabwärts keine Verschlechterung bringt.	Durch das vorliegenden Hochwasserschutzprojekt wird die Situation im Unterlauf weder verbessert noch verschlechtert.	
396	108	E	7	Das Seniorenzentrum mit seinen 54 Bewohnern und Mieter der 22 Wohnungen benützen den Chüelibach als Naherholungsgebiet. Der Entenweiher, die grossen Bäume und Sträucher entlang dem Bachlauf laden ein zum Beobachten der Vogelwelt. Ohne Chüelibach verliert die Gemeindeliegenschaft an Wert.	Der Wert des bestehenden Bachs zur Naherholung der Bevölkerung ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
399	109	E	7	Variante Rückhaltebecken prüfen. Wäre einfacher und günstiger.	Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.	
419	116	E	7	Eindolen und offenhalten keine Variante. Bach geht zurück an Gemeinde und diese müsste für den Unterhalt aufkommen. Offenhalten: nur sehr wenig Wasser, Gestank? Eindolen: nur geringer Nutzen für Erweiterungsbauten	Wird zur Kenntnis genommen.	
424	118	E	7	Bevor man einem Projekt anfängt und viel Geld vergeudet, soll man zuerst mal mit den betroffenen Landbesitzern sprechen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
434	122	E	7	Braucht es überhaupt solch grosse Eingriffe? Es wurde ja bereits ein Graben gemacht auf dem Schulhausgelände. Reicht das nicht aus für dass alle paar 50 Jahre mal ausnahmsweise etwas mehr Wasser kommt als normal?	Die vergangenen Hochwasserereignisse und auch die Gefahrenkarte zeigen auf, dass ein Schutzdefizit besteht. Mit dem Bau der Abflussrinne bei den Sportanlagen wurde eine Notmassnahme vollzogen, welche zwar das Risiko gesenkt hat die geforderten Schutzziele jedoch nicht vollständig erfüllen kann. Zudem hat die Abflussrinne nur lokal im Bereich des Büzmatwegs einen Einfluss auf die Hochwassergefährdung.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
435	122	E	7	Abwägung Kosten/Nutzen?	Im Rahmen der Projekterarbeitung muss mit der Plattform EconoMe des Bundesamts für Umwelt die Kostenwirksamkeit nachgewiesen werden. EconoMe hat zum Ziel, die Vergleichbarkeit von Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren zu ermöglichen und diese auf deren Zweckmässigkeit zu beurteilen. Dabei wird der Schadenerwartungswert mit den Massnahmenkosten verglichen. Eine erste Einschätzung des Hochwasserschutzprojekts am Chüelibach hat ergeben, dass voraussichtlich beide vorgeschlagene Varianten kostenwirksam sind.	
441	124	E	7	Zum Landwirtschaftsland muss endlich mehr Sorge getragen werden.	Wird zur Kenntnis genommen.	
448	126	E	7	Einen dringend kontinuierlichen Unterhalt des Chüelibachs gewährleisten. Säuberung der Ränder des Bachs, Entfernen der Gräser, Sträucher, Unrat etc.	Wird zur Kenntnis genommen.	
449	126	E	7	Den Bach tiefer oder breiter machen, falls wirklich Bedarf.	Die vergangenen Hochwasserereignisse und auch die Gefahrenkarte zeigen auf, dass ein Schutzdefizit besteht. Die Vergrösserung des heutigen Bachlaufs war Hauptbestandteil des alten Wasserbauplans, welcher sich im Rahmen der Vorprüfung durch die Fachstellen von Bund und Kanton im Jahr 2015 als nicht bewilligungsfähig herausstellte.	
450	126	E	7	Gewährleisten eines guten Abflusses des Wassers.	Mit beiden Varianten kann die geforderte Abflusskapazität erreicht werden.	
454	127	0	7	Die Variante Entlastungskanal kommt in Frage wenn: Bach aus Gewerbeareal an den Hang verschoben wird. Der Bach im bestehenden Bereich der Sägerei überbaut werden kann. (siehe Plan vom 28.3.19)	Die Umlegung des Baches in diesem Bereich wird geprüft, sofern die Variante Entlastungsleitung weiterverfolgt wird. Die Bewilligungsfähigkeit einer Umlegung ist unsicher und zu klären.	x

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
458	129	-	7	<p>Antrag zur Prüfung eines nachhaltigen Hochwasserschutz: Wasser immer schneller abzuleiten und dort Hochwasserprobleme zu verursachen war früher. Heutiger moderner Hochwasserschutz haltet das Wasser möglichst früh zurück, gibt ihm Stauräume und nötigenfalls auch Rückhalteräume. Wir fordern deshalb den Projektausschuss Chüelibach eindringlich auf, unseren Antrag für einen nachhaltigen Hochwasserschutz für die beiden Fließgewässer Chüelibach und Erdbächli mit der Erstellung von Rückhalteräumen ausserhalb des Siedlungsgebiets südöstlich vom Dorf Schüpfen zu prüfen.</p>	<p>Im Rahmen des Projekts wurden diverse Varianten von Rückhaltebecken geprüft. Ein wirksamer Hochwasserschutz mit Rückhaltebecken kann nur mit sehr grossen Rückhaltevolumen erreicht werden. Das Gelände beim Chüelibach und Erdbächli weist oberhalb des Dorfes eine für Rückhaltebecken ungünstige Topographie auf (eng und steil). So müssten viele kleine (ca. 2 -3 m hoch) oder mehrere grosse Becken (ca. 10-20 m hoch), jedoch mindestens zwei Rückhaltebecken (eines für das Erdbächli und eines für den Chüelibach) gebaut werden. Aufgrund des Ausmasses der notwendigen Massnahmen, können diese nicht kostenwirksam realisiert werden.</p>	
468	133	E	7	<p>Vorerst gestatte ich mir, meine Verwunderung darüber auszudrücken, dass immer wieder neue Varianten bezüglich des Hochwasserschutzes am Chüelibach kreiert werden. Die Planungsarbeiten dürften mit Sicherheit bereits mehrere hunderttausend Franken verschlungen haben. Ich erachte die ambivalente Haltung, insbesondere der kantonalen Behörden, als absolut nicht vertrauensbildend und für die Steuerzahler als eine Zumutung. Offenbar wird je nach personeller Besetzung in den entsprechenden Gremien einmal dieser und ein anderes Mal einer anderen Variante der Vorzug gegeben.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
469	133	E	7	<p>Als Eigentümer der Parzelle Schüpfen Gbbl.-Nr. 3840 bin ich nicht bereit, Land für ein offenes Gerinne zur Verfügung zu stellen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
470	133	E	7	<p>Aus Sicht der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung kann es nicht sein, dass man durch bestes landwirtschaftlich nutzbares Kulturland einen neuen Bach erstellt.</p>	<p>Der unterschiedliche Bedarf an Kulturland der beiden Varianten ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.</p>	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
471	133	E	7	Es ist nicht erstrebenswert, das alte Gerinne, also den Chüelibach, praktisch trocken zu legen, da lediglich noch Hangwasser, Dachwasser und Drainageableitungswasser hineinfließen würde.	Wird zur Kenntnis genommen.	
472	133	E	7	Ich bin bereit durch meine Parzelle Schüpfen Gbbl.-Nr. 3840 einen Entlastungskanal zu akzeptieren, unter der Voraussetzung, dass auf diesem Kanal die landwirtschaftliche Bewirtschaftung uneingeschränkt möglich bleibt.	Wird zur Kenntnis genommen.	
473	133	E	7	Für mich ist nicht nachvollziehbar, dass wesentliche bauliche Massnahmen im alten Gerinne vorgenommen werden müssen. Die Kapazität kann beim Entlastungsbauwerk derart gedrosselt werden, dass bei der Unterquerung der Dorfstrasse kein Kapazitätsengpass mehr besteht, weil eben nur die dort maximal mögliche Menge durch den Bach weitergeleitet wird.	Die baulichen Massnahmen im alten Gerinne sind notwendig, weil trotz der Entlastung mit einer Teilverklausung gerechnet werden muss.	
474	133	E	7	Selbstverständlich muss das alte Gerinne korrekt unterhalten und wohl teilweise etwas erweitert werden.	Wird zur Kenntnis genommen.	
475	133	E	7	Die Aufhebung des alten Gerinnes wäre für sämtliche Anstösser an den Chüelibach ein grosser Verlust.	Wird zur Kenntnis genommen.	
476	133	E	7	Im Weiteren bin ich auch klar der Meinung, dass wenn nun schon ein Hochwasserschutz vorgenommen werden soll, dieser auf ein HQ300 ausgerichtet werden muss, so dass die Variante Entlastungskanal sicher die Richtige ist.	Beide Varianten bieten eine ähnliche Abflusskapazität. Das neue Gerinne wird auf ein 100-jährliches Ereignis ausgelegt. Gemäss den geltenden Anforderungen des Kantons ist zusätzlich ein Freibord (Abstand zwischen Wasseroberfläche zur Böschungskante) vorzusehen, welches eine Sicherheitsreserve bildet. Bei der Entlastungsleitung macht die Berücksichtigung des Freibords wenig Sinn. Folgedessen wurde darauf verzichtet, im Gegenzug wurde die Leitung auf ein grösseres Ereignis (HQ300) ausgelegt, jedoch keine zusätzliche Reserve berücksichtigt.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Planung
477	133	E	7	Im Sinne einer Anregung halte ich fest, dass es nicht sein kann, dass wenn ein derartiges Bachprojekt realisiert werden soll, dieser Bach nach wie vor durch ein Industriegebiet (Firma Stuber) führen soll. Soweit an mir, wäre ich bereit, auf meiner Parzelle Schüpfen Gbbl.-Nr. 3838 Land zur Verfügung zu stellen, dass dort ebenfalls entweder ein Kanal oder ein offenes Gerinne durchfliessen kann, sofern man zum Schluss kommt, dass der Bachlauf südlich des Industriegebiets durchführen soll.	Die Verlegung des Bachs auf die Südseite des Industriegebiets (Firma Stuber) war Bestandteil des alten Wasserbauplans, welcher sich im Rahmen der Vorprüfung durch die Fachstellen von Bund und Kanton im Jahr 2015 als nicht bewilligungsfähig herausstellte.	
478	133	E	7	Auf der Parzelle Gbbl.-Nr. 3836 befindet sich ein Gebäude mit einem Wohn- und einem Scheunenteil. Es ist schon lange vorgesehen, dass auf den bestehenden Grundmauern dieses Gebäudes ein neues Wohngebäude errichtet wird. Diesbezüglich verlange ich die verbindliche Zusicherung, dass diese Umnutzung trotz der Nähe zum Chüelibach möglich sein muss.	Wird zur Kenntnis genommen. Bei Umsetzung der Variante Neues Gerinne werden der Gewässerraum und die damit verbundenen gesetzlichen Auflagen in diesem Bereich voraussichtlich aufgehoben. Bei Umsetzung der Variante Entlastungsleitung erfolgen keine Änderungen oder Anpassungen des Gewässerraums in diesem Bereich.	
483	134	0	7	Die Grundeigentümer sollen in den Entscheid, was mit dem alten Gewässerlauf geschieht, miteinbezogen werden.	Wird zur Kenntnis genommen.	
484	134	0	7	Der alte Lauf soll nicht mehr den Status eines Oberflächengewässers gemäss kantonaler Wasserbaugesetzgebung aufweisen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
485	134	0	7	Mit unseren Zielsetzungen und Interessen ist die Variante Entlastungsleitung nicht vereinbar und wird kategorisch abgelehnt.	Wird zur Kenntnis genommen.	
492	136	E	7	Stollen verändert Dorfbild nicht.	Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
493	136	E	7	Stollen wäre gross genug um auch das 300 Jahr Wasser zu schlucken.	Beide Varianten bieten eine ähnliche Abflusskapazität. Das neue Gerinne wird auf ein 100-jährliches Ereignis ausgelegt. Gemäss den geltenden Anforderungen des Kantons ist zusätzlich ein Freibord (Abstand zwischen Wasseroberfläche zur Böschungskante) vorzusehen, welches eine Sicherheitsreserve bildet. Bei der Entlastungsleitung macht die Berücksichtigung des Freibords wenig Sinn. Folgedessen wurde darauf verzichtet, im Gegenzug wurde die Leitung auf ein grösseres Ereignis (HQ300) ausgelegt, jedoch keine zusätzliche Reserve berücksichtigt.	
498	137	E	7	Stollen verändert Dorfbild nicht	Die Auswirkungen auf das Ortsbild sind dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
499	137	E	7	Stollen wäre gross genug um auch das 300 Jahr Wasser zu schlucken.	Beide Varianten bieten eine ähnliche Abflusskapazität. Das neue Gerinne wird auf ein 100-jährliches Ereignis ausgelegt. Gemäss den geltenden Anforderungen des Kantons ist zusätzlich ein Freibord (Abstand zwischen Wasseroberfläche zur Böschungskante) vorzusehen, welches eine Sicherheitsreserve bildet. Bei der Entlastungsleitung macht die Berücksichtigung des Freibords wenig Sinn. Folgedessen wurde darauf verzichtet, im Gegenzug wurde die Leitung auf ein grösseres Ereignis (HQ300) ausgelegt, jedoch keine zusätzliche Reserve berücksichtigt.	
510	140	E	7	Beim bestehenden Chüelibach muss aber wieder dringend ein vernünftiger Unterhalt vorgenommen werden.	Wird zur Kenntnis genommen.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
516	141	E	7	Reicht eine Sanierung des heutigen, offenen Bachabschnittes nicht aus und müssen diese Investitionen wirklich gemacht werden? Das eingesparte Geld könnte man auch in die Erneuerung diverser Infrastrukturen einsetzen (Spielplatz, Sportanlagen, Unterführung bei Landi etc.)	Die Sanierung der offenen Bachabschnitte reicht nicht aus. Die ökologischen und hochwassertechnischen Defizite des Chüelibachs bestehen vor allem aufgrund der eingedolten Abschnitte. Im Rahmen der Projekterarbeitung muss mit der Plattform EcoNoMe des Bundesamts für Umwelt die Kostenwirksamkeit nachgewiesen werden. EconoMe hat zum Ziel, die Vergleichbarkeit von Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren zu ermöglichen und diese auf deren Zweckmässigkeit zu beurteilen. Dabei wird der Schadenerwartungswert mit den Massnahmenkosten verglichen. Eine erste Einschätzung des Hochwasserschutzprojekts am Chüelibach hat ergeben, dass voraussichtlich beide vorgeschlagene Varianten kostenwirksam sind.	
536	149	0	7	In Anbetracht der zunehmenden Gefährdung der Biodiversität kommt für uns nur die Variante neues offenes Gerinne unter Beibehalten des heutigen Dorfbach-Gerinnes ab Höhe Altersheim in Frage.	Wird zur Kenntnis genommen.	
537	149	0	7	Der Hochwasserschutz wird durch ein offenes Gerinne viel besser gewährleistet als durch einen Entlastungsstollen. Ein offenes Bachbett ist bei einem Hochwasser schneller und insbesondere besser für die Feuerwehr zugänglich und kann einfacher und effizienter von Schwemmholz befreit werden als bei einem Stollen. Zudem bildet ein offenes Bachbett eine grosse Pufferzone durch die Überflutungsmöglichkeiten auf seiner ganzen Länge. Zudem kann Oberflächenwasser der angrenzenden Parzellen natürlich dem Gerinne zufließen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
538	149	0	7	Naturgefahren sind nur bedingt berechenbar, so dass die technische Variante des Entlastungsstollens mit einem viel grösseren Risiko behaftet ist.	Wird zur Kenntnis genommen.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
539	149	0	7	Der Unterhalt des Einlaufbauwerks über die zukünftigen Jahrzehnte ist sehr aufwändig und kostenintensiv. Die Instandhaltung des Bachlaufs und des Bachbordes hingegen sind viel einfacher zu handhaben und die entstehenden Kosten sind dementsprechend um ein Vielfaches kleiner.	Es ist bei beiden Varianten mit Unterhaltskosten zu rechnen, welche den heutigen Aufwand übersteigen. Dies ist dem Projektausschuss bewusst. Mit dem Lyssbachstollen, aber auch den offenen Gerinneabschnitten verfügt der Lyssbachverband über Erfahrungswerte.	
540	149	0	7	Bei unserer Variante kommt es zu keinem Bau eines Betonklotzes am Dorfrand. Das bestehende Landschaftsbild bleibt somit unbeeinträchtigt.	Wird zur Kenntnis genommen.	
541	149	0	7	Der heutige Dorfbach darf auf keinen Fall verschwinden, denn er bedeutet für Anwohner enorm viel und gehört zum Bild des Dorfes.	Wird zur Kenntnis genommen.	
542	149	0	7	Wir erlauben uns als Nicht-Ingenieure die Idee zu platzieren, dass zusätzlich zu den Überläufen von Brunnen und dem Teich beim Altersheim zusätzlich Hangwasser in das jetzige Bachgerinne im Dorf geleitet werden soll, damit gewährleistet werden kann, dass der Bachlauf nach wie vor genügend Wasser hat. Die Variante offenes Gerinne und Beibehalten des heutigen Dorfbachgerinnes ab Höhe Altersheim ist um 2.1 Mio. Franken billiger als die Version mit dem Entlastungstollen, so dass die Zusatzkosten fürs Zuführen von Wasser in das alte Bachbett im Dorf unserer Meinung nach zu rechtfertigen sind.	Wird zur Kenntnis genommen und bei Wahl der Variante neues Gerinne genauer geprüft.	x
543	149	0	7	Das neue offene Gerinne bedeutet eine Aufwertung des Gesamtbildes der Gemeinde.	Wird zur Kenntnis genommen.	
544	149	0	7	Mit unserer Variante kann dem Eisvogel sowie anderen Wasserorganismen ein entsprechendes Habitat zur Verfügung gestellt werden.	Wird zur Kenntnis genommen.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
545	149	0	7	Es kommt einer Verschleuderung von Steuergeldern gleich, wenn die teurere Variante bevorzugt würde, da diese nur Einzelinteressen berücksichtigt. Die billigere Variante hingegen bringt für die Öffentlichkeit bedeutende Mehrwerte.	Die Kosten sind Teil der Variantenbewertung.	
546	149	0	7	Mit diesem Vorschlag ist eine zukünftige Bautätigkeit auf dem Gelände der Firma Stuber nicht mehr eingeschränkt.	Wird zur Kenntnis genommen.	
558	151	E	7	Das alte Gerinne müsste zwingend baulich genutzt werden können um andere Landressourcen zu schonen.	Wird zur Kenntnis genommen.	
563	152	E	7	Naherholungsraum und Lebensqualität für die Bewohner der Alterssiedlung.	Der Wert des bestehenden Bachs zur Naherholung der Bevölkerung ist dem Projektausschuss bewusst und Teil der Variantenbewertung.	
564	152	E	7	Biotop und Bach beim Oberstufenzentrum, sowie bestehender Bach um den Pavillon werden oft durch die Schulen für den Unterricht verwendet.	Wird zur Kenntnis genommen.	
568	154	-	7	Beide vorgestellten Varianten können den Hochwasserschutz insbesondere für das Kirchgemeindehaus Hofmatt gewährleisten und beide vorgestellten Varianten können vertreten werden.	Wird zur Kenntnis genommen.	
571*	155*		7	Strasse für ev. Überschwemmungen benützen.	Die Strasse kann nicht so ausgebaut werden, dass diese wirksam die Hochwassergefährdung reduziert und gleichzeitig den gesetzlichen Anforderungen an den Strassenraum entspricht.	

Eingabe Nr.	Verfasser Nr.	Favorit E / 0 / -	Frage Nr.	Anliegen / Rückmeldungen / Forderungen	Pendenzen / Antwort	Prüfung Mitwirkungs- eingabe bei weiterer Pla- nung
572*	156*	-	7	<p>Ich denke, dass in Zukunft nicht nur Überschwemmungen, sondern auch extrem lange Trockenphasen herrschen werden. Diese werden der Landwirtschaft besonders zusetzen. Was nützen grosse Ländereien ohne Wasser?</p> <p>Wenn das neue Bachgerinne so konstruiert würde, dass bei höherem Wasserstand Rückhaltevolumen aufgefüllt würden, und dieses Wasser später zur Bewässerung der Felder gebraucht werden könnte, wäre diese ein zukunftsorientiertes Projekt auch zu Gunsten der Bauern.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen und bei Wahl der Variante neues Gerinne genauer mit den betroffenen Grundeigentümern besprochen. Die Wassertanks müssten ausserhalb des Gewässerraums gebaut werden. Aufgrund gesetzlicher Auflagen sind Bauten innerhalb des Gewässerraums nicht bewilligungsfähig.</p>	x

Legende:

*: Eingabe nach Ende der Mitwirkung

E: Entlastungsleitung

0: Neues offenes Gerinne

-: Keine Variante ausgewählt